

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Wenn Sie freilich glauben, ich ließe mich von Angst vor irgend jemandem leiten, dann irren Sie. Wer im Januar dieses Jahres in Dortmund 29,9 % Stimmen erhalten hat, der soll erst einmal die Europawahl und die Kommunalwahl abwarten und sich dann auf die Landtagswahl freuen können. Wir freuen uns darauf. Wir sind Wiederholungstäter und lassen uns darin von niemandem ablösen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Nach § 46 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung hat der Landtag die Möglichkeit, eine Beratung auf den nächstfolgenden Tag zu vertagen. Darauf haben sich die Fraktionen verständigt. Diese Beratung soll morgen am Ende der Plenarsitzung stattfinden, damit es noch die Möglichkeit gibt, sich auszutauschen. Wir können nicht nur die Abstimmung, sondern müssen auch die Beratung vertagen.

(Hardt (CDU): Unterbrechen!)

Dabei gehe ich davon aus, daß von jeder Fraktion höchstens noch eine kurze Stellungnahme abgegeben wird. Dies geschieht dann morgen. Damit ist die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf morgen vertagt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

- (B) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2358

in Verbindung damit:

- Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/2361

und

- Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/2362

Beschlußempfehlung und Bericht des  
Hauptausschusses  
Drucksache 10/2610  
zweite Lesung

(C) Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 10/2610 liegt Ihnen die Beschlußempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses zu diesen drei Gesetzentwürfen vor. Die Beschlußempfehlung umfaßt drei Ziffern: In Ziffer 1 empfiehlt der Hauptausschuß, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung anzunehmen. In den Ziffern 2 und 3 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Hauptausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU beziehungsweise den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. abzulehnen.

Die Fraktion der F.D.P. hat gemäß § 81 Absatz 1 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung des Rundfunkgesetzes beantragt. Diese dritte Lesung soll nicht unmittelbar im Anschluß an die zweite Lesung stattfinden. Vielleicht können sich die Fraktionen darauf verständigen, wann wir - vielleicht morgen - diese dritte Lesung durchführen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das möglichst bald vereinbaren könnten, damit wir dann den Sitzungsablauf noch miteinander besprechen können.

Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile Herrn Abg. Hellwig für die Fraktion der SPD das Wort.

(D) Hellwig (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage vorweg: Ich habe Verständnis dafür, daß jetzt etliche Kolleginnen und Kollegen den Raum verlassen. Nach der langen Debatte ist das durchaus verständlich. Und im übrigen reden wir jetzt über Rundfunk und Fernsehen; dabei muß man nicht unbedingt anwesend sein.

(Schumacher (Kall) (CDU): Das kommt ins Haus!)

Meine Damen und Herren! Aufgrund des Staatsvertrages müssen das WDR-Gesetz und das Landesrundfunkgesetz geändert bzw. ergänzt werden. Die Landesregierung hat deshalb einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, der vom Hauptausschuß in einigen wenigen Punkten ergänzt worden ist.

So ist in beiden Gesetzen die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Gremien des WDR und der Landesrundfunkkommission präzisiert und der Tätigkeit ehrenamtlicher Richter in etwa gleichgestellt worden. Das war nötig, weil Mitglieder der Gremien bereits jetzt Probleme mit Arbeitgebern wegen der notwendigen Freistellung für ihre Aufgaben hatten; leider ist das auch bei öffentlichen Arbeitgebern vorgekommen.

Außerdem ist es dem WDR durch § 33 des WDR-Gesetzes ausdrücklich freigestellt,

(Helliwig (SPD))

- (A) - erstens - sich an der Herstellung, Veranstaltung und Verbreitung eines Rahmenprogramms nach dem Landesrundfunkgesetz zu beteiligen und - zweitens - Werbung im Hörfunk auch in geringerem Umfang zu verbreiten.

Nach dem Staatsvertrag der Bundesländer kann der Westdeutsche Rundfunk in seinen Hörfunkprogrammen bis zu 90 Minuten täglich Werbung ausstrahlen. Diese Regelung im Staatsvertrag stellt die Gleichbehandlung des Westdeutschen Rundfunks mit den Rundfunkanstalten der anderen Bundesländer her, die schon seit einiger Zeit auf Werbeeinnahmen im Hörfunk zurückgreifen können.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Landesgesetzgebern die Fürsorgepflicht für die Leistungsfähigkeit der Landesrundfunkanstalten auferlegt. Die SPD-Fraktion hat deshalb einen Gesetzgebungsvorschlag gemacht, der sowohl den Interessen des WDR als auch den Interessen der nordrhein-westfälischen Zeitungsverlage gerecht wird. Wir wollen die sich anbahnende Zusammenarbeit zwischen WDR und Zeitungsverlagen für ein gemeinsames Mantelprogramm zugunsten der lokalen Hörfunkstationen unterstützen.

Wenn der WDR seine Werbung einschränkt, schont er den Werbemarkt zugunsten der lokalen Hörfunkprogramme - und so lautet ja die Verabredung.

- (B) Wir alle wünschen uns möglichst bald in allen Teilen unseres Landes gute, vom Bürger angenommene lokale Radios. Die vorgeschlagene Regelung ist die beste Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des lokalen Rundfunks.

Im Landesrundfunkgesetz wurden vorwiegend, soweit der Staatsvertrag nicht berührt ist, Veränderungen beim Lokalfunk vorgenommen. In Nordrhein-Westfalen haben sich bereits 25 Veranstaltergemeinschaften vor Ort für lokale Radios gegründet. Aufgrund dieser Erfahrungen und der verbesserten Einschätzung über die wirtschaftliche Tragfähigkeit des lokalen Hörfunks hat die SPD-Fraktion einige Änderungen dieses Gesetzes vorgesehen.

Die Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks wird im wesentlichen künftig durch zwei Faktoren bestimmt: die Größe des Verbreitungsgebietes und den Umfang der eigenen Programmanstrengungen. Das Landesrundfunkgesetz fordert ein mindestens achtstündiges lokalproduziertes Programm. Dadurch soll der lokale Bezug gewährleistet werden.

Es gibt in anderen Ländern manches schlechte Beispiel, wo die Lokalradios nur den Namen hergeben für eine landesweit zusammengeschaltete Rundfunkkette. Verbreitungsgebiet für die lokalen Programme ist grundsätzlich das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. Auch durch diese Regelung soll an eine vorhandene lokale Identität angeknüpft werden.

Von beiden Vorschriften gestattet das Landesrundfunkgesetz jetzt Ausnahmen. Wir wollen, daß in jedem Ort des Landes der Bürger sein lokales Radio hören kann. Um die Programmkosten zu senken oder andere Schwierigkeiten mit beseitigen zu helfen, kann deshalb die Landesrundfunkanstalt statt einer täglichen Programmdauer von mindestens acht Stunden ein tägliches Programm von fünf Stunden zulassen, wenn dadurch ein wirtschaftlich tragfähiger Lokalrundfunk ermöglicht wird.

Die andere Ausnahmemöglichkeit nach unserem Vorschlag bezieht sich auf das Verbreitungsgebiet. Über das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus können weitere Verbreitungsgebiete gebildet werden; wiederum natürlich mit dem Ziel eines wirtschaftlich leistungsfähigen lokalen Rundfunks.

Das Gesetz ermöglicht es dadurch, daß auch einzelne kreisangehörige Gemeinden mit anderen Gemeinden oder kreisfreien Städten abweichend vom Kreisgebiet ein neues Verbreitungsgebiet für lokalen Rundfunk bilden. Gehören dann nicht alle kreisangehörigen Gemeinden demselben Verbreitungsgebiet an, geht die Berechtigung zur Entsendung von zwei kommunalen Vertretern in die Veranstaltergemeinschaft vom Kreistag auf die kreisangehörigen Gemeinden über.

Für Veranstaltergemeinschaften, die vor Inkrafttreten dieser Bestimmung gegründet worden sind, wird die Neufassung des § 26 Absatz 2 Nummer 3 LRG noch keine Anwendung finden, so daß in den bereits bestehenden Veranstaltergemeinschaften die benannten Vertreter weiterhin mitwirken können.

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, wird mit der Novellierung aus der Welt geschafft. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Veranstaltergemeinschaften bisher im Konsens aller Gründungsmitglieder zustande gekommen. Nur in ganz wenigen Fällen haben einige der Gründungsmitglieder die Gründungssatzung nicht unterschrieben und damit eine Gründung der Veranstaltergemeinschaft verhindert. Nach dem Vereinsrecht kann nämlich ein Verein nur mit Zustimmung aller Gründungsmitglieder gegründet werden. Nach

(C)

(D)

(Hellwig (SPD))

- (A) dem Landesrundfunkgesetz sind alle Mitglieder aus den dort genannten Organisationen Gründungsmitglieder.

Da es jedoch auch abweichende Auffassungen gegeben hat, stellt das Rundfunkgesetz nunmehr ausdrücklich klar, daß für die Gründung einer Veranstaltergemeinschaft die Einstimmigkeit erforderlich ist. Bei fehlender Einstimmigkeit darf jedoch die Gründung der Veranstaltergemeinschaft nicht auf Dauer blockiert sein. Das Landesrundfunkgesetz ermächtigt deshalb die LfR, auf eine Einigung der Beteiligten hinzuwirken. In der Veranstaltergemeinschaft muß deshalb eine große Übereinstimmung herrschen, damit die Lokalradios erfolgreich arbeiten können.

Wenn jedoch auch nach diesen Bemühungen keine Einigung erreicht werden kann, ist es nach dem Landesrundfunkgesetz ausreichend, wenn sich drei Viertel der Gründungsmitglieder an dem Beschluß über die Gründungssatzung beteiligen.

Die CDU-Fraktion verlangt eine Änderung bei der Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaft, und sie verlangt auch eine Änderung für die Landesrundfunkkommission.

Zusätzliche Organisationen sollen nach dem Willen der Fraktion der CDU entsendungsbe-rechtigt sein. Die Veranstaltergemeinschaften und die Rundfunkkommission haben gerade ihre Arbeit aufgenommen. Schon aus diesem Grunde verbietet es sich nach meiner Überzeugung, in der sicherlich schwierigen Anlaufphase die Zusammensetzung dieser Gremien zu ändern.

(B)

Bei den landesweiten Programmen haben wir unsere rundfunkpolitischen Interessen nun besser verdeutlicht: Wenn mehrere Rundfunkveranstalter sich um eine freie Frequenz bewerben, muß die Landesanstalt für Rundfunk auswählen. Wir haben außerdem - dazu wird Kollege Büssow sicherlich noch einiges sagen - einen neuen Paragraphen 34 a für die Förderung Offener Kanäle eingefügt. Hiermit wird der Landesanstalt für Rundfunk die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen ihres Haushalts Zuschüsse zu gewähren. Die LfR kann - auch für die Beratung von Arbeitsgemeinschaften und Nutzern - Dritte beauftragen, wenn diese über gute Erfahrungen bei der Durchführung Offener Kanäle verfügen.

Meine Damen und Herren, auf Wunsch aller Fraktionen wurde am 5. November hier in diesem Raum ein Hearing durchgeführt, in dem 19 Gutachter zu Wort kamen. Interessant war es schon, daß, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die Landespresse offensicht-

lich höchstens fünf Gutachter zur Kenntnis genommen hat und so, wie ich meine, der Öffentlichkeit ein einseitiges, wenn nicht gar falsches Bild vermittelt wurde. Einen Grund zur Kurskorrektur des Landesrundfunkgesetzes hat nach meiner Überzeugung die Anhörung nicht ergeben. Vielmehr wurde das NRW-Modell mit den zwei Säulen - Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft - von vielen Fachleuten positiv beurteilt und eine Übereinstimmung mit den jüngsten Urteilen des Bundesverfassungsgerichts bestätigt.

(C)

Auch in der ernstzunehmenden, bereits auf dem Markt vorhandenen Fachliteratur finden die von Oppositionspolitikern genannten Zweifel keine Nahrung. Wir sind deshalb mit diesem Gesetz auf einem guten Weg. Der Streit um die Finanzierung wird nach meiner Überzeugung so lange bleiben, bis der Beweis der Wirtschaftlichkeit angetreten ist.

Eines ist in der Anhörung allerdings deutlich geworden: Die Zeitungsverleger haben mit ihrem Gutachten tiefgestapelt, was ja erlaubt ist. Bayern hat bereits andere Erfahrungen mit Werbeeinnahmen gemacht. So hatten die Radiosender der Stadt München bis zum Tag der Anhörung für 1987 bereits mehr Werbeeinnahmen erzielt, als es das Verlegergutachten für ganz Nordrhein-Westfalen für das erste Jahr des lokalen Rundfunks vorausgesagt hat. Nach Dr. Ring, einem der verantwortlichen Leiter der Landeszentrale in Bayern, trägt sich der Lokalfunk in Bayern bereits ab 150 000 Einwohnern. Ganz so optimistisch sind wir nicht.

(D)

Jedenfalls ist festzustellen, meine Damen und Herren, daß der Ruf nach dem Pleitegeier inzwischen leiser geworden ist, zumal sich bereits jetzt offensichtlich am Lokalfunk interessierte Bürger melden, die an Stelle der Verleger oder der Kommunen gern die finanzielle Lücke in den Betriebsgesellschaften schließen wollen.

Wir bleiben dabei: Der Rundfunk vor Ort, von Bürgern für Bürger gemacht, ist eine interessante Bereicherung unserer Medienlandschaft und, wie ich meine, auch eine gute Chance für die Entwicklung unserer Demokratie. Deshalb bitten wir Sie, diesem Gesetz mit unseren Veränderungen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Pohl.

(A) Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die durch den Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens notwendig gewordene zweite Runde zum Privatfunkgesetz in Nordrhein-Westfalen wurde im wesentlichen nutzlos vertan. Eine letzte echte Chance für den Privatfunk hier im Lande wurde nicht genutzt. Nur wenn eine Verbesserung in dieser zweiten Runde erreichbar gewesen wäre - so hat es die CDU-Fraktion in ihrem Rundfunk-Doppelbeschluss festgelegt -, wäre ein Verfassungsgerichtsverfahren in Karlsruhe zu vermeiden gewesen, und ein Verfassungsgerichtsverfahren hätte nicht zu Ende geführt werden brauchen. Hier und heute müssen wir nun leider feststellen: Die Novellierungsberatungen haben die Verfassungswidrigkeit im Landesrundfunkgesetz nicht beseitigt. Eine Vielzahl von Unzulänglichkeiten ist nicht repariert worden, sondern, im Gegenteil, einige Bestimmungen sind verschlimmbessert worden. Wir von der Union müssen deshalb nach den Beratungen sagen: Wir lehnen auch dieses Landesrundfunkgesetz ab.

Die F.D.P. hat eine dritte Lesung beantragt. Lassen Sie mich dazu sagen, daß ich noch am vergangenen Montag die Anregung gegeben habe, daß ich eine dritte Lesung nur dann für sinnvoll halte, wenn die SPD-Fraktion zu erkennen gibt, daß sie mit uns noch etwas verändern möchte. Alles andere ist ein formales Ritual, auf das wir sicherlich verzichten können. Ich bitte deshalb die nachfolgenden SPD-Redner, sich zu dieser inhaltlichen Frage zu äußern.

(B)

Nun zu den Gesetzesberatungen im einzelnen! Die durch den Staatsvertrag notwendig gewordenen Veränderungen sind im Landesrundfunkgesetz im großen und ganzen verankert worden. Der Sonntag ist nun frei für die Werbung, getreu der Aussage der Privatfunkbetreiber: Man kann nicht mit sechs Tagen Werbung sieben Tage Programm machen.

Auch die in den Beratungen gefundenen Regelungen zur Verwendung der 21,5 Millionen DM aus der Zusatzgebühr von 35 Pfennig ab 1. Januar nächsten Jahres finden unsere Zustimmung.

Zu Recht überläßt der Gesetzgeber jetzt die Verwendung dieser Mittel der autonomen Beschlußfassung des Kontrollorgans der Landesrundfunkanstalt, nämlich der Landesrundfunkkommission, die bestimmen soll, wie dieses Geld im einzelnen zu verwenden ist, wobei allerdings Grundvoraussetzung bei den Beratungen war, daß dieses Geld nicht nur zur Finanzierung der Landesrundfunkanstalt, Herr Kollege Elfring, verwendet werden

sollte, sondern auch zur Verbesserung der terrestrischen Grundversorgung und zur Mitfinanzierung der Offenen Kanäle.

(C)

Wir von der Union, Herr Kollege Büssow, billigen allerdings nicht, daß aus diesem Geld auch der sogenannte 15 %ige Kulturkanal gefördert wird. Wir erblicken in dieser vom Gesetz vorgesehenen Legaldefinition und damit in der Folge der Förderung eine Verletzung des Staatsvertrages, da hier kraft Gesetzes ein Sendeteil zum Offenen Kanal erklärt wird, der der bisherigen Definition eines Offenen Kanals nicht entspricht. Auch im Bereich der Weiterverbreitungsgrundsätze hätten wir von der Union lieber gesehen, wenn die Staatsvertragsregelung in Artikel 11 für alle Programmteile übernommen worden wäre, also nicht nur für die bundesweit herangeführten, sondern auch für die im Land produzierten.

Nimmt man alles in allem, so kann man der Transformation des Staatsvertrages mit Ausnahme - das muß ich allerdings betonen - des 15 %igen kulturellen Sendeanteils zustimmen.

(Büssow (SPD): Na bitte, das ist doch schon etwas!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die gefundene Überschußregelung, die ja dann in Kraft tritt, wenn diese Gelder nicht von der Landesrundfunkanstalt verwendet werden, findet unsere Zustimmung. Wir haben übereinstimmend festgelegt, daß diese Mittel dann dem WDR zufließen, daß er sie aber nicht im allgemeinen Programm "verbraten" darf, sondern daß er sie zur Rundfunkforschung und zur Förderung kultureller Einrichtungen im Lande Nordrhein-Westfalen einsetzen muß.

(D)

Herr Ministerpräsident, wir haben damit im Hauptausschuß eine Regelung getroffen, die auch wir schon einmal nach dem Staatsvertrag zusammen erörtert haben, nämlich Verwendung der Überschußmittel für kulturelle Einrichtungen im Lande, die dem Land und seinen Gemeinden dienen, aber gleichzeitig auch dem Rundfunk, so daß, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Förderung von Orchestern im Lande, die Förderung von Chören im Lande und ähnlicher Einrichtungen möglich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits eingangs erwähnt, sind die im geltenden Landesrundfunkgesetz verankerten Verfassungswidrigkeiten aber in keinem einzigen Punkte beseitigt worden.

(Frau Robels (CDU): So ist das.)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Die notwendige Staatsferne bei der Frequenzverteilung ist nicht hergestellt worden. Es verbleibt bei der bisherigen Regelung. Unsere Vorschläge, die bekannten Frequenzen durch den Landtag aufzuteilen und die künftigen Frequenzen zunächst freiwilligen Vereinbarungen des WDR und der Landesrundfunkanstalt zu unterwerfen, ehe die Landesregierung mit einer Rechtsverordnung arbeitet, wurde nicht aufgegriffen, obwohl hiermit, Herr Kollege Hellwig, die staatsrechtlich als einwandfrei anerkannte bayerische Regelung von uns vorgeschlagen wurde.

Die WDR-Beteiligung am Privatfunk wurde nicht beseitigt. Es verbleibt dabei, daß sich der WDR landesweit und lokal am Privatfunk beteiligen darf, obwohl dies Geist und Sinn der dualen Rundfunkordnung widerspricht, die durch die Verfassungsgerichtsurteile und den in der vergangenen Woche verabschiedeten Staatsvertrag bestätigt wurde.

Auch die Mitbestimmung der Redakteure als Zulassungsvoraussetzung ist unverändert geblieben, obwohl sie der Eigentums- und Vermögensgarantie des Grundgesetzes widerspricht.

Die Gemeindebeteiligung mit zwei Vertretern in der Veranstaltergemeinschaft und 25 % in der Betriebsgesellschaft im Bereich des Lokalfunks hat ebenfalls keinerlei Veränderung erfahren. Nach wie vor sind wir von der Union der Auffassung, daß dies verfassungswidrig ist, weil nach dem 4. Rundfunkurteil und nach dem Urteil des Bayerischen Staatsgerichtshofes Gemeinden Staat im Sinne des Rundfunkrechts sind und staatliche Veranstalter nicht tätig werden dürfen.

(B)

Auch das Zustandekommen, die Zusammensetzung der Landesrundfunkkommission hat ebenso keine Veränderung gefunden wie die Veranstaltergemeinschaft beim Lokalfunk. Die Auswahl der gesellschaftlich relevanten Gruppen ist auf beiden Ebenen mangelhaft und damit verfassungswidrig.

Das Zwei-Säulen-Modell im Bereich des Lokalfunks begegnet gleichfalls Verfassungsbedenken zumindest insoweit, als es über eine zugeteilte Erstfrequenz im Hörfunk und eine Erstfrequenz im Fernsehen vor Ort hinausgeht.

Insgesamt, Herr Ministerpräsident, müssen wir feststellen, daß sämtliche angemahnten Verfassungswidrigkeiten unverändert Bestand und Geltung auch im künftigen Landesrundfunkgesetz haben werden. Dies verbietet uns eine Zustimmung zu dieser Novellierungsgesetzgebung. Dies macht - und ich sage das

auch im Hinblick auf Ihren Appell in der ersten Lesung - leider eine Verfassungsklage gegen das Landesrundfunkgesetz in Karlsruhe unbedingt notwendig.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Union kann im übrigen auch deshalb nicht zustimmen, weil das sowieso schon unpraktikable Gesetz zusätzlich mit erschwerenden Vorschriften befrachtet wurde.

(Büssow (SPD): Das sagen die Verleger aber anders.)

- Zu den Damen und Herren Verlegern komme ich noch.

Völlig unnötig wird künftig gefordert, daß die Produktion des Lokalfunks im Herstellungsbereich erfolgen muß. Auch die Vorschrift, daß eine Betriebsgesellschaft nur mit einer Veranstaltergemeinschaft vertraglich zusammenarbeiten darf, ist eine unnötige Erschwerung. Unsere erleichternden Vorstellungen zum Verbreitungsgebiet wurden im übrigen auch abgelehnt. Schließlich ist die Zusammenarbeit zwischen Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaft nach wie vor unvollkommen geregelt. Wir verbleiben bei unserer Forderung, daß das Personal, wie im Verhältnis zwischen Verlag und Redaktion, nicht bei der Veranstaltergemeinschaft, sondern bei der Betriebsgesellschaft angestellt werden sollte.

Es ist wirklich schade, meine Damen und Herren, daß diese zweite Beratungsrunde zum Privatfunkgesetz nicht zur Beseitigung der erkannten Verfassungswidrigkeiten und nicht zu mehr Praktikabilität, sondern nur noch zu mehr Unpraktikabilität beim Privatfunk in Nordrhein-Westfalen geführt hat. Eine medienpolitische Bewertung in dieser Stunde kann deshalb nur zu einem Negativurteil führen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Erstens: Wir von der CDU bedauern nach wie vor, daß bis zur Stunde weder Frequenzklarheit noch Frequenzwärheit im Lande Nordrhein-Westfalen gegeben ist. Die Landesregierung, Herr Ministerpräsident, Sie selbst hatten zugesagt, über die acht Hörfunkfrequenzen hinaus noch in 1987 mindestens weitere 30 bis 32 lokale Hörfunkfrequenzen namhaft zu machen und zuteilungsreif zuzuweisen. Dies haben Sie mir in der Fragestunde nach der Sommerpause erklärt. Heute müssen wir resigniert feststellen, Herr Ministerpräsident: Auch hier wieder nichts als heiße Luft!

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Zweitens: Die bisherigen Bemühungen um Lokalfunk vor Ort sind nicht ermutigend. Zwar haben sich inzwischen rund 25 Veranstaltergemeinschaften gegründet, aber in einer Vielzahl von Fällen ist ihre Zuständigkeit für wirtschaftlich sinnvolle Verbreitungsgebiete mehr als zweifelhaft. Verträge mit Betriebsgesellschaften sind zur Stunde noch in keinem Fall abgeschlossen worden. In den Vorständen vieler Veranstaltergemeinschaften haben die kommunalpolitischen Vertreter das Sagen.

(Elfring (CDU): Hört, hört!)

- Genau, Herr Kollege Elfring! -

(Büssow (SPD): Das sind aber CDU-Abgeordnete.)

Diese tatsächliche Entwicklung im Lande Nordrhein-Westfalen hin zum Bürgermeisterrundfunk bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Bayerischen Staatsgerichtshofs und unsere Verfassungsbedenken.

Drittens: Landesweiter privater Hörfunk steht in den Sternen. Die heute erdgebunden mögliche landesweite Hörfunkkette soll nach dem Willen der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion dem Westdeutschen Rundfunk zugeschlagen werden. Angesichts der Lokalfunkschwierigkeiten vor Ort und angesichts der Tatsache, daß just in dieser Zeit der WDR ebenfalls mit 90 Minuten auf den Hörfunk-Werbemarkt drängt, erscheint das Zögern der Privaten, als Bewerber für die landesweite Kette aufzutreten, verständlich. Aber warum denn, so muß ich fragen, begrenzt der Landesgesetzgeber, wie er es nach dem Staatsvertrag könnte, die Hörfunkwerbung des Westdeutschen Rundfunks nicht?

(B)

Im Hauptausschuß haben wir eine Begrenzung auf 45 Minuten gefordert. Gestern in der Pressekonferenz bin ich noch weiter gegangen: Nach Auffassung der Union ist der Westdeutsche Rundfunk auf Hörfunkwerbung nicht angewiesen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Robels (CDU): Der WDR freut sich aber über jede Mark!)

Hörfunkwerbung - Herr Grätz, das haben wir ja erörtert - zerstört das gute Programm des Westdeutschen Rundfunks. Man braucht nicht Prophet zu sein, um festzustellen, daß private Betreiber dann die 5. Hörfunkkette haben wollten - inzwischen ist ja mit Ufa und RTL einer da -, wenn der Westdeutsche Rundfunk auf seine Hörfunkwerbung verzichten würde.

Viertens: Das Verhalten der Gremien des Westdeutschen Rundfunks ist nicht privatfunkfreundlich, sondern eher privatfunkfeindlich. Regionalisierung, Einführung der Hörfunkwerbung und die Absicht, die 5. Hörfunkkette zu betreiben, kennzeichnen den Druck des WDR, der nur deshalb ausgeübt wird, um künftige private Rundfunkbetreiber zu blockieren.

(C)

Die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den Westdeutschen Rundfunk als öffentlich-rechtlichen Rundfunk gilt für uns von der Union nach wie vor. Sie kann aber nicht dahin interpretiert und angewandt werden, daß daneben entgegen dem Geist der dualen Rundfunkordnung - Herr Kollege Hellwig, da müßten Sie doch an sich rot werden - künftig Privatfunk landesweit praktisch unmöglich gemacht wird.

In diesen Kranz des Drucks gehört auch die Tatsache, daß künftig der WDR in Dortmund öffentlich-rechtlichen Rundfunk veranstaltet. Dies ist eine völlig unnötige Demonstration zu Lasten der künftigen privaten Lokalfunkbetreiber.

(Wendzinski (SPD): Da sind wir anderer Auffassung.)

Die CDU-Landtagsfraktion fordert deshalb den WDR auf, solche lokalen Maßnahmen künftig zu unterlassen und im Bereich der Hörfunkwerbung und des Lokalfunks Dortmund diese Maßnahmen rückgängig zu machen.

(D)

Fünftens: Wir von der Union wenden uns gegen die von der KEF ab 1. Januar 1989 vorgeschlagene Gebührenerhöhung in Höhe von 2 DM. Wir sind der Auffassung, daß durch weitere Sparsamkeit - jedenfalls für eine noch übersehbare Zeit - eine Gebührenerhöhung vermieden werden kann. Immer wieder habe ich für die Landtagsfraktion vorgetragen, daß eine Gebührenerhöhung in einem Jahrzehnt ausreichend ist.

Bei der letzten Gebührenerhöhung 1983 hat der Präsident des rheinland-pfälzischen Landesrechnungshofs vor dem Hauptausschuß unwidersprochen ausgeführt:

Nur unter der Garotte, unter dem Würgegriff fehlender Finanzen werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Sparsamkeit gezwungen.

Dieser Äußerung des rheinland-pfälzischen Landesrechnungshofpräsidenten haben wir von der Union nichts hinzuzufügen.

(Zustimmung bei der CDU)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Sechstens: Wir von der Union bedauern, daß sich die nordrhein-westfälischen Zeitungsverleger bis zur Stunde nicht um die 5. Hörfunkkette als private Betreiber beworben haben. Wir von der Union sind der Auffassung, daß die nordrhein-westfälischen Zeitungsverleger aus ordnungspolitischer Sicht eine solche Bewerbung aussprechen sollten.

Auch das finanzielle Risiko einer solchen Bewerbung schätzen wir nicht so ein, wie das die Verleger tun. Die landesweite Hörfunkkette in Schleswig-Holstein hat gezeigt, daß sie mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand und in zeitlicher Abfolge alsbald lukrativ betrieben werden kann. Das muß auch in Nordrhein-Westfalen möglich sein.

Es kann doch nicht angehen, daß die Zeitungsverleger die Ordnungspolitik immer dann beschwören, wenn es ihnen in den Kram paßt.

(Zustimmung des Abg. Elfring (CDU))

Ordnungspolitische Gesichtspunkte müssen auch dann tragfähig bleiben, wenn sie mit Risiken verbunden sind. Auch hier mein Kompliment an die SPD-Fraktion: Sie haben hier ebenfalls die Daumenschrauben bei den Verlegern angesetzt. Die Verleger haben gebeten, sie zu lockern. Sie haben sie halb gelockert, und die Gepeinigten küssen dem Peiniger die Füße. Nicht anders kann ich die Verlautbarung der Verleger von gestern interpretieren, Herr Ministerpräsident.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Wie wird es nun weitergehen? Nachdem unser letzter Appell vom Montag von der Mehrheitsfraktion in den Wind geschlagen wurde und nachdem festzustellen bleibt, daß sämtliche Verfassungswidrigkeiten unverändert bleiben, wird nunmehr die Klage auf den Weg gebracht. Wir hätten gern anders, ausschließlich politisch, Herr Ministerpräsident, gehandelt. Aber angesichts der Zurückweisung aller unserer Verfassungsbedenken bleibt uns keine andere Wahl.

(Zustimmung bei der CDU)

Im übrigen sind wir von der Union der Auffassung, daß das Auffinden weiterer Frequenzen alsbald das künstlich aufgebaute Gebilde zum und um den Lokalfunk zum Einstürzen bringen wird. Die zukünftige technische Entwicklung wird den ängstlichen Gesetzgeber des Landes überrennen und ihn eines Besseren belehren.

Herr Ministerpräsident - ich freue mich, daß Sie anwesend sind -, abschließend ein Wort

zu Ihnen! Sehr geehrter Herr Dr. Rau, schon vor einem Jahr, genau am 19. Dezember, habe ich Ihnen gegenüber von dieser Stelle aus mein persönliches Bedauern über Ihr fehlendes Engagement in der medienpolitischen Auseinandersetzung zum Ausdruck gebracht. In der ersten Lesung zu diesen Novellen habe ich erneut Ihr Engagement eingefordert. Heute muß ich - ich sage wiederum: leider - feststellen: Sie sind, waren und bleiben in diesen Monaten in der Medienpolitik ein Totalausfall.

(C)

(Zustimmung bei der CDU)

Ihr Bemühen um einen Kompromiß beim Staatsvertrag findet auch unsere Anerkennung. In Nordrhein-Westfalen hat dieses Bemühen keine Entsprechung gefunden. Wie auf anderen Gebieten der Landespolitik - ich wiederhole das, was ich zum Staatsvertrag gesagt habe; Sie konnten nicht anwesend sein -, wie in der Finanzpolitik, in der Kohlepolitik zum Beispiel, Herr Ministerpräsident, fehlt Ihnen ebenfalls in der Medienpolitik die Führungskraft. Dabei bleiben wir, Herr Ministerpräsident: Sie haben auch diese zweite Chance verspielt.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit haben Sie - das bedaure ich - weder dem Lande noch sich selbst gedient.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

(D)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben noch nicht gegessen; ich bedaure das. Weil ich gegessen habe, bin ich jetzt in der glücklichen Lage, etwas gesättigt vorzutragen.

Herr Kollege Pohl hat gesagt, es habe Leute gegeben, die Ihnen die Füße geküßt hätten. Dem möchte ich anfügen: Man kann viele Dinge küssen; man darf sich nicht auf einen Körperteil beschränken.

(Heiterkeit)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen berät heute in zweiter Lesung die Rundfunkänderungsgesetzentwürfe der Landesregierung, meiner Fraktion und der CDU. Im Namen meiner Fraktion, Herr Kollege Büsow, beantrage ich die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. Ich habe Ihnen aber soeben schon gesagt: Wenn

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) es von Ihrer Seite aus nicht möglich ist, das zu realisieren, was ich mir unter vernünftiger Rundfunkordnung vorstelle, hat es keinen Sinn, auf einem solchen Antrag zu beharren. Wir sollten uns deswegen gleich darüber unterhalten, ob es Sinn hat. Wenn es keinen Sinn hat - Sie können das entscheiden -, dann, meine ich, wir sollten uns das Ritual einer dritten Lesung ersparen.

Aber ich glaube, die Gespräche hinter den Kulissen der parlamentarischen Beratung haben gezeigt, daß - so empfinde ich es jedenfalls - Bewegung in die festgezurrt Rundfunklandschaft gekommen ist. Noch ist nicht das letzte Wort darüber gesprochen, ob der WDR die 5. Hörfunkkette bekommen muß, soll oder darf, auch nicht über die WDR-Beteiligung am privaten Rundfunk. Von daher glaube ich, daß es Sinn hat, eine Besinnungsfrist, wie kurz sie auch sein mag, auszunutzen, um zu einem besseren Ergebnis für den privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen zu kommen,

(Schauerte (CDU): Es ist bisher mager genug!)

vielleicht zu einem Ergebnis, bei dem die Tageszeitungen ihre lokale Werbemärkte behalten und sichern können, auch noch die 5. Rundfunkkette betreiben, ohne daß der WDR seine Werbemöglichkeiten realisieren muß, und bei dem es den Verlegern zusätzlich gelingt - das hängt natürlich auch von ihrer Verhandlungsmacht ab, auf die wir alle keinen Einfluß haben -, mit den Anbietergemeinschaften zu besseren Ergebnissen zu kommen und vielleicht auch, was wir, wie ich glaube, alle begrüßen würden, die Zusammenarbeit mit Bertelsmann, Ufa und RTL zu finden.

- (B)

In der Anhörung über die Gesetzentwürfe ist eine ganze Reihe von verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht worden. Dabei haben sich insbesondere zwei Problemfelder herauskristallisiert: einmal die Einflußnahme des Westdeutschen Rundfunks auf private lokale Sender über ein Rahmenprogramm, zum anderen die Vergabe der 5. Hörfunkkette an den WDR.

Die F.D.P. würde es nicht hinnehmen und würde mit allen Mitteln dagegen vorgehen - es gibt ja einige, Herr Kollege Büssow -, wenn die 5. Hörfunkkette an den WDR vergeben würde. Damit würde auch das Gebot der verfassungsrechtlichen Gleichbehandlung von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk verletzt, und das würde zugleich eine Verletzung des Staatsvertrags bedeuten.

Ich erinnere auch daran, was die Verleger im Hearing gesagt haben, nämlich statt dem WDR

weitere Hörfrequenzen zuzuweisen, damit er als einzige Landesrundfunkanstalt in der Bundesrepublik ein fünftes Hörfunkprogramm verbreiten könne, sollte es primäre Aufgabe des Gesetzgebers sein, die Voraussetzung für das Entstehen eines dualen Systems zu schaffen. Hierzu verpflichtet sich der Gesetzgeber durch die Zustimmung zum Rundfunkstaatsvertrag. Andere, die wir gehört haben, haben darauf hingewiesen, daß keine einzige europäische Rundfunkanstalt über ein fünftes Programm verfügt, obwohl BBC oder Radio France zum Beispiel über 50 Millionen Menschen versorgen.

(C)

(Büssow (SPD): BBC hat mehr!)

Also, mit vier Programmen käme der WDR sehr gut aus. Wenn der WDR neue Programme erstellen will, Herr Büssow, dann stehen ihm das inzwischen frei gewordene Mittelwellennetz und auch digitale Ausstrahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

(Büssow (SPD): Kurzwelle!)

Wenn wir die fünfte Kette an Private vergeben würden, könnten wir damit, wie ich glaube, nicht nur ein duales Rundfunksystem mit gleichen Chancen für Private aufbauen, sondern es gäbe auch mehr Steuereinnahmen für das Land, es gäbe einen nützlichen Programmwettbewerb.

(Büssow (SPD): Den bekommen wir so auch!)

(D)

Was das Rahmenprogramm für den lokalen Rundfunk anbelangt: Eine Zusammenarbeit des WDR mit den Verlegern würde doch eine ganze Reihe von kartellrechtlichen Problemen und auch eine ganze Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen aufwerfen. Mir ist nicht klar, wie Sie eine solche Zusammenarbeit über die Klippen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bringen wollen, insbesondere wie Sie mit § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, nämlich Unwirksamkeit wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, fertig werden wollen.

Es stellt sich die Frage eines neuen Doppelmonopols, etwas, was wir immer gemeinsam angesprochen haben. Und ich weiß auch nicht, ob die Verleger gut beraten sind, mit dem WDR dieses Rahmenprogramm für sich erstellen zu lassen, anstatt eine privatrechtliche Lösung zu versuchen, einschließlich des Verdrängungswettbewerbs für Werbung im WDR, natürlich zusammen mit einer 5. Hörfunkkette, wobei man dann in ganz anderer Weise Werbung machen kann, ohne auf den WDR angewiesen zu sein.



(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Wenn man sich ansieht: Radio Dortmund - das ist ein Rechtsabenteuer, Herr Wendzinski. Dies bedeutet eine Verletzung des Rechts.

(Zuruf des Abg. Wendzinski (SPD))

- Ich meinte das nicht im Sinne von links und rechts; um Gottes willen! Solche Vergleiche würde ich in diesem Saale nie anstellen.

Betrachtet man einmal die Planstellen von Radio Dortmund - es sind 156 - und multipliziert sie mit 54 Radiostationen, dann kommt man auf 8 424 Planstellen.

(Büssow (SPD): Das ist doch gar nicht vergleichbar.)

Dies mag zwar ein sinnvolles Beschäftigungsprogramm sein, Herr Kollege Büssow. Ob das aber - WDR mal zwei - die richtige wirtschaftliche Politik ist, möchte ich bezweifeln.

(Wendzinski (SPD): Überhaupt nicht vergleichbar!)

- Natürlich ist das nicht vergleichbar; ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie das gesagt haben. Dewegen wäre es ja auch besser gewesen, man hätte Radio Dortmund sofort privatisiert.

Meine Kollegen von der SPD, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihre Beratungen einführten und es berücksichtigten, was der Vorsitzende der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, Hanns-Eberhard Schleyer, bei der Vorlegung seines Berichtes gesagt hat: daß nämlich, Herr Ministerpräsident, die Rundfunkanstalten bei der Ausgestaltung neuer Programme maßhalten sollten. Er hat geäußert, es wäre eine Katastrophe, würde man durch immer mehr Programme eine nicht zumutbare Gebührenhöhe erreichen.

Ich denke natürlich, daß die Gebührenzahler diese Diskussion führen werden - das trifft ebenfalls auf uns zu -, wenn der WDR eine 5. Hörfunkkette bekommt. Ich meine, es läge auch in Ihrem Interesse, damit die Diskussion um die Gebührenerhöhung nicht in unnötiger Weise belastet wird, den WDR mit einer fünften Kette nicht unnötig weiter auszubauen.

(Zustimmung bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Dr. Pohl (CDU): Sehr richtig!)

Man kann die Verleger verstehen, die natürlich jetzt versuchen, das Beste aus diesem Gesetz zu machen. Dennoch bleibt dieses

Gesetz verkorkst. Statt die Verleger in diese Lage zu bringen, in der sie sich nun einmal befinden, nämlich sich mit Anbietergemeinschaften über die Runden zu retten, wäre es besser gewesen, Sie hätten ein anderes Modell eines privatwirtschaftlich organisierten Rundfunks rechtlich ermöglicht. Das haben Sie nicht getan. Meines Erachtens nehmen Sie durch die unglückliche Konstruktion des Zwei-Säulen-Modells billigend in Kauf, daß vor allem kleine Zeitungsverlage "über die Wupper gehen" können. Sie haben nur die Möglichkeit, zwischen Pest und Cholera zu wählen.

Daß sie sich also so entscheiden, wie sie das getan haben - wie das offenbar gestern geschehen ist -, kann man ihnen nicht übelnehmen. Aber wer es mit einem privaten Rundfunk unter Sicherung der Zeitungsverlage ehrlich gemeint hätte, hätte diese Sicherung der Zeitungen anders vorgenommen.

(Zustimmung des Abg. Schauerte (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Grawert hat noch einmal auf die verfassungsrechtlichen Klippen hingewiesen, die hier bestehen. Er hat gesagt, der Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet die Länder nunmehr auch zur Einführung des privaten Rundfunks, mithin zur dualen Ordnung. Privates Rundfunksystem heißt Gleichartigkeit der Rundfunkaufgaben des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks;

(Schauerte (CDU): Das kann man hier nicht mehr sagen!)

- in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall!

Nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit beider Rundfunksysteme - in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall!

(Büssow (SPD): Das stimmt aber nicht!)

Befähigung zur Veranstaltung von Rundfunkprogrammen, zur Programmgestaltung und zur Programmverantwortung durch Private - in voller Rechtsposition in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall!

Verfügungsbefugnis über ausreichende Sendekapazitäten - in Nordrhein-Westfalen nicht realisiert!

Erschließung angemessener Einnahmequellen für den privaten Rundfunk als System - in Nordrhein-Westfalen ebenfalls nicht realisiert!

(Büssow (SPD): Das stimmt auch nicht!)

(C)

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) - Herr Kollege Büssow, wir haben uns ja lange unterhalten und haben alle möglichen Argumentationsfiguren hin und her bewegt. In der Besinnungspause, die vielleicht der zweiten Lesung folgt, könnte das bis zu einer dritten Lesung geregelt werden.

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf die Freiheit des einzelnen, auf Staatsferne, auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf die Möglichkeiten Rücksicht nimmt, die Verleger haben können und sollten, publististisch zu wirken.

Ich finde - und das ist das Wichtigste, was wir verfolgen -, wenn wir den Wunsch haben, daß die Verleger ihre Tätigkeit, die sie über Printmedien ausüben, auch auf Elektronik ausdehnen, müssen wir ihnen ein besseres Gesetz geben, müssen wir bessere Rechtsmöglichkeiten für sie schaffen. Das jetzige Gesetz wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Geben Sie nicht nur Gedankenfreiheit, Sire, sorgen Sie auch für verbesserte Möglichkeiten für privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

- (B) Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der "Peiniger mit den geküßten Füßen" steht vor Ihnen. - Es ist mir noch nie zugesprochen worden, daß Verleger mir die Füße - -

(Schauerte (CDU): Da hätten Sie sich ja auch tiefer bücken müssen! - Zuruf von der CDU: Das Gegenteil war der Fall! - Eifring (CDU): Sie waren doch meistens gar nicht an Bord, Herr Rau!)

- Eben! Das war am Schluß! Das war der weite Bogen der Rede - -

(Hardt (CDU): In der Gesamtdebatte waren Sie heute das erste Mal da!  
- Schauerte (CDU): Der, den ich küsse, der ist es! - Heiterkeit - Zurufe - Unruhe)

Der Hauptausschuß hat sich in den letzten beiden Monaten intensiv mit dem Regierungsentwurf des Rundfunkänderungsgesetzes befaßt. Ich sage gleich, Herr Kollege Pohl: Der Verdacht, dieses Gesetz sei, wenn es so verabschiedet würde, verfassungswidrig, wird von uns nicht geteilt. Wir halten das Gesetz für verfassungskonform und sehen einer Klage mit Gelassenheit entgegen.

(C) Es haben mehrere ganztägige Sitzungen stattgefunden, und es wurde eine Anhörung mit Rundfunkexperten, mit Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen und mit Wissenschaftlern durchgeführt, die ihre Auffassungen vorbringen konnten. Dabei hat sich gezeigt - und das scheint mir in der Debatte jetzt nicht deutlich geworden zu sein -: Der weit überwiegende Teil der Regelungen im Entwurf steht völlig außer Streit. Vor allem sind die Regelungen unstrittig, mit denen der Regierungsentwurf das Landesrecht an den Rundfunkstaatsvertrag anpaßt.

Herr Kollege Rohde, Sie haben soeben an ein paar Stellen den Staatsvertrag zitiert und dann gesagt: "in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall, in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall!" - Dies war nicht ganz vollständig. Sie hätten eigentlich sagen müssen: Hörfunkwerbung auch im WDR, entsprechend dem Staatsvertrag - ist in Nordrhein-Westfalen der Fall, und zwar seit dem 1. November. - Ich höre die Werbung nicht gern.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Aber wie man einerseits den Staatsvertrag beschwören kann und einen Tag später zu sagen vermag, der Gesetzgeber solle dem WDR verbieten, von dem Gebrauch zu machen, was im Staatsvertrag steht - das kann man nicht verstehen, das muß man glauben!

(Schauerte (CDU): Muß man alles machen, was erlaubt ist?)

(D) Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Ministerpräsident Dr. Rau: Ja!)

Dr. Pohl (CDU): Herr Ministerpräsident! Wenn ich davon ausgehe, daß der Staatsvertrag dem Westdeutschen Rundfunk kein direktes Recht gibt, 90 Minuten Werbung zu machen, sondern nur den Landesgesetzgeber ermächtigt, diese Möglichkeit zu eröffnen, dann folgt doch nicht zwingend aus der Zustimmung zum Staatsvertrag, zustimmen zu müssen, daß der Gesetzgeber die 90 Minuten eröffnet. Das kann der Gesetzgeber aus vernünftigen Gründen zugunsten der Privatsendefunktion auch unterlassen. Sind Sie nicht auch meiner Meinung, daß das viel logischer ist als Ihre Ausführungen?

Dr. Rau, Ministerpräsident: Ich bin weitgehend Ihrer Meinung, mit einem Unterschied: Das ist die hessische Version, nach der nicht der Gesetzgeber, sondern die Organe des Rundfunks hier Entscheidungskompetenz hätten. Nur, Herr Kollege Pohl, ich habe

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) nicht gesagt, daß man das nicht dürfe, sondern ich habe nur gesagt, daß in der Aufzählung dessen, was der Staatsvertrag ermögliche und was in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall sei, der Punkt gefehlt habe, den der Staatsvertrag auch ermögliche und der in Nordrhein-Westfalen gegeben sei. Das habe ich dargestellt. Insofern befinde ich mich nicht im Widerspruch zu Ihnen.

Die rundfunkpolitischen Debatten der letzten Monate haben nach meiner Überzeugung den breiten Konsens, den es auch beim Staatsvertrag gegeben hat, allzusehr in den Hintergrund gerückt. Darum möchte ich hier noch einmal daran erinnern: Der Hauptzweck des Rundfunkänderungsgesetzes besteht darin, das WDR-Gesetz und das Landesrundfunkgesetz mit dem Staatsvertrag in Einklang zu bringen. Der Konsens, den es in der vergangenen Woche hier im Landtag bei der Schlußabstimmung über den Rundfunkstaatsvertrag gegeben hat, erstreckt sich auch auf den Kernbereich des Regierungsentwurfes, den wir jetzt beraten. Ich denke, wir sollten das festhalten, bevor wir erneut die kontroversen Punkte in den anderen Bestimmungen des Entwurfes diskutieren.

- (B) Der Rundfunkstaatsvertrag ist gestern in Kraft getreten. Alle elf Länderparlamente haben in den letzten Monaten zugestimmt. In die Befriedigung über diese eindrucksvolle Leistung des kooperativen Rundfunkförderalismus mischt sich freilich bei den Beteiligten Unruhe darüber, ob denn die Technik auch funktioniert, deren Nutzung wir als Länder soeben einvernehmlich geregelt haben. Ich habe mit meinem Kollegen mehr als vier Jahre darüber verhandelt, wie die fünf Fernsehkanäle auf den TV-SAT genutzt werden sollen. Jetzt droht ein Sonnensegel auf dem TV-SAT, das sich nicht aufklappen läßt, das Ergebnis unserer jahrelangen Arbeit, nämlich den Artikel 1 des Staatsvertrages, hinfällig werden zu lassen. Ich glaube, es ist selten so deutlich demonstriert worden, wie stark die Geltungskraft medienpolitischer Entscheidungen von unberechenbaren technischen Bedingungen abhängt. Wir haben noch die Hoffnung, daß es den Technikern in Oberpfaffenhofen gelingt, diesen einen Sonnengenerator doch noch auszuklappen, ohne daraus Ansprüche auf den Sitz der Weltraumagentur abzuleiten.

Wenn dieser Versuch scheitert, dann stehen auf dem TV-SAT voraussichtlich nur zwei Fernsehkanäle zur Verfügung. Dann wäre eine neue Situation entstanden, für die wir neue Lösungen suchen müßten. Ich würde gerne in diesem Zusammenhang - -

Vizepräsident Dr. Riemer: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu? (C)

(Ministerpräsident Dr. Rau: Ja!)

Elfring (CDU): Ich möchte in diesem Zusammenhang, Herr Ministerpräsident, die Frage stellen, ob möglicherweise den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland droht, wenn der zweite Flügel nicht funktioniert, überhaupt nichts über TV-SAT zu sehen.

Dr. Rau, Ministerpräsident: Nach dem, was wir wissen, nein! Nach dem, was wir jetzt wissen, werden, wenn dieses Sonnensegel nicht aufgeht - -

(Elfring (CDU): Ich meine das nicht technisch, ich meine das politisch.)

- Davon rede ich ja. Dann müssen wir weiter miteinander reden.

(Elfring (CDU): Wenn keine Einigung erfolgt, darf dann gar keiner senden?)

- Ja, wir müssen uns einigen.

(Zuruf von der CDU: Der linke Flügel klemmt! - Heiterkeit)

- Ob es der linke Flügel ist, der klemmt, das weiß ich nicht. Es wäre durchaus denkbar, daß der linke Flügel klemmt und der TV-SAT dadurch so stark nach rechts abkippt, daß das, was man da sehen kann, nicht mehr sehenswert ist. Darüber muß man natürlich nachdenken. (D)

Ich wollte in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Pohl, noch eine Frage ansprechen, wenn Sie einen Moment Zeit für mich hätten. Ich wollte noch eine Frage ansprechen, die Sie in Ihrem Katalog meines Nichtstuns erwähnt haben. Sie haben erwähnt, ich hätte gesagt, noch bis Ende des Jahres hoffte ich, über neue Frequenzen Auskunft geben und entscheiden zu können. Das habe ich auch gesagt. Das habe ich gehofft. Nur, die Tatsache, daß ich das nicht kann, liegt zugegebenermaßen allein bei der Deutschen Bundespost, die ihre Angaben nicht machen kann.

(Frau Robels (CDU): Damit sind wir wieder bei Bonn.)

- Nein, in diesem Fall hat das nichts mit Bonn zu tun. Es hat damit zu tun, daß sich die Bundespost offenbar über bestimmte Zurechnungen von bestimmten Frequenzen mit den Holländern in Konflikten befindet. Sie kann uns einfach noch nicht sagen, welche

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) uns zur Verfügung stehen. Ich hoffte, und die Bundespost hatte das zugesagt, das im Laufe dieses Herbstes zu klären. Daß das nicht geht, liegt nicht an uns, ist aber auch niemand anderem schuldhaft zuzurechnen.

Ich wollte jetzt über die weiteren Verhandlungen über den Teilstaatsvertrag der sogenannten Westschiene sprechen. Da ist ja das Schicksal des Sonnensegels von Bedeutung. Diese Verhandlungen haben in den letzten Wochen einen guten Fortgang genommen. Ich hoffe, daß der Vertrag Anfang nächsten Jahres paraphiert werden kann.

(Dr. Pohl (CDU): Aha, das wäre schön!)

Die Beratungen und die Anhörung zum Rundfunkänderungsgesetz, die der Hauptausschuß seit dem September durchgeführt hat, haben einige neue Erkenntnisse gebracht. Diesen neuen Sachstand hat die SPD-Fraktion mit ihren Änderungsanträgen zum Regierungsentwurf aufgreifen und ihm hat sie Rechnung tragen wollen. Ich will jetzt diese Änderungen der Änderungen nicht im einzelnen erläutern, sondern ich möchte an einigen Punkten zeigen, welche wesentlichen Ergebnisse die Beratungen der letzten Wochen für mich gehabt haben und welche Schlußfolgerungen aus ihnen ziehe.

- (B) Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen - auch unseres Gespräches heute - stand einmal mehr der lokale Rundfunk. Dabei war auffallend: Die grundsätzlichen Bedenken der Opposition gegen das Lokalfunkmodell spielten bei denen, die sich in der Praxis um den Aufbau lokaler Rundfunksender bemühen, überhaupt keine Rolle mehr. Man kann das deutlich nachvollziehen, wenn man einmal das Statement, das der Vorsitzende des Verlegerverbandes, Dr. Schaffrath, auf dem Hearing des Hauptausschusses am 5. November abgegeben hat, nachliest. Er übt darin durchaus Kritik an einzelnen Passagen des Landesrundfunkgesetzes, aber er macht zugleich doch unzweifelhaft klar: Die Verleger sind bereit, auf der Grundlage dieses Gesetzes konstruktiv am Aufbau lokaler Rundfunksender mitzuwirken. Und ich bin dankbar dafür, denn für Fundamentalopposition war da kein Platz. Weder war Dr. Schaffrath darüber entsetzt, daß das Landesrundfunkgesetz eine Kooperation zwischen Privaten und dem WDR zuläßt, noch hegte er tiefgreifende Bedenken gegenüber einer Beteiligung der Gemeinden am lokalen Rundfunk. Er argumentierte pragmatisch; er ließ Ideologie außen vor.

Nun sagen Sie wahrscheinlich, die Verleger nähmen ihre Interessen nicht wahr; sie seien

- (C) aus Kleinmut Pragmatiker, aus Masochismus, weil Rau der große Sadist sei. Ich glaube das nicht, denn wenn - nach Ihrem Verständnis - die Verleger ihren wahren Interessen nachgingen, dann müßten sie gemeinsam die Position der F.D.P. übernehmen und - aus meiner Sicht - also Fundamentalopposition betreiben. Aber wenn ein Unternehmer anders handelt, als es die F.D.P. gerne hätte, muß das nicht unbedingt daran liegen, daß der Unternehmer irrt. Es kann doch auch andere Gründe geben, Herr Kollege Rohde.

Diese anderen Gründe kann man leicht herausfinden, wenn man sich einmal näher mit Fragen der Wirtschaftlichkeit des lokalen Rundfunks befaßt. Auch dazu ist beim Hearing des Hauptausschusses am 5. November viel gesagt worden. Es gab zweckpessimistische und zweckoptimistische Einschätzungen der Finanzierungsbedingungen für lokale Hörfunkprogramme. Mir schien vor allem eines wichtig: Die Akzeptanz eines Lokalsenders beim Publikum hängt ebenso wie die Möglichkeit, Werbung bei örtlichen Gewerbetreibenden zu akquirieren, ganz wesentlich vom lokalen Programmprofil des Senders ab. Das lokale Rundfunkprogramm muß auf den Kultur-, auf den Wirtschaftsraum einer örtlichen Gemeinschaft ausgerichtet sein. Verliert der Sender seinen Lokalcharakter, wird er zum Regionalsender, dann kann er leicht in publizistisches und werbewirtschaftliches Niemandsland geraten. Nachrichten über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Arnsberg finden in Siegen nur mäßiges Interesse. Wollte ein Autohändler aus Arnsberg im Lokalradio neue Kundschaft aus dem Raume Siegen anwerben, müßte er eine Landkarte mitschicken. Die Aussage "je größer das Verbreitungsgebiet, desto höher die Werbeeinnahmen" stimmt also so pauschal nicht.

(Dr. Pohl (CDU): Richtig!)

Ich halte es für falsch, zu behaupten, der lokale Rundfunk müsse ein regionaler Rundfunk werden, um finanzierbar zu sein.

(Zustimmung des Abg. Pohl (CDU))

Das entspräche auch nicht der Intention des Gesetzgebers, der ein lokales Nahweltradio und keine Verdoppelung der WDR-Regionalisierung im privaten Rundfunk wollte.

Mir scheint auf der anderen Seite ebenso gewiß, daß nicht in allen Kreisen unseres Landes ein autonom arbeitendes und wirtschaftlich leistungsfähiges Lokalradio etabliert werden kann. Zwar wird man keine Pauschalaussagen über die Mindestzahl der Einwohner

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) In einem örtlichen Verbreitungsgebiet treffen können, denn das Werbepotential, das in einem Gebiet für den lokalen Hörfunk verfügbar ist, hängt nicht nur von der Einwohnerzahl, sondern auch von anderen Indikatoren ab: vom Einzelhandelsumsatz, vom verfügbaren Einkommen je Einwohner, von der Bruttowertschöpfung je Einwohner, von der Intensität der sonstigen Medienwerbung. Gleichwohl wird man aus den vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnissen schlußfolgern müssen, daß die Rechnung "ein Kreis - ein Radio" nicht überall in Nordrhein-Westfalen aufgehen kann. Es wird in einer Reihe von Fällen nötig sein, die Verbreitungsgebiete kreisübergreifend zuzuschneiden.

Der Regierungsentwurf und die Änderungsanträge der SPD-Fraktion tragen diesen besonderen wirtschaftlichen Gegebenheiten auf vielfältige Weise Rechnung. Das Rundfunkänderungsgesetz wird für die Landesanstalt für Rundfunk neue Wege eröffnen, damit sie flexibel auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse eingehen kann. So kann die Landesrundfunkanstalt je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen für ein lokales Hörfunkprogramm eine Mindestdauer von weniger als acht, mindestens aber fünf Stunden zulassen.

- (B) Sie hat auch mehr Flexibilität bei der Festlegung von Verbreitungsgebieten. Zwar wird auch bei der Neufassung des § 31 das Regel-Ausnahme-Verhältnis des Landesrundfunkgesetzes beibehalten, aber nun ist in der Neufassung die Regel konditioniert: Nur dann, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort zulassen, ist das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt zugleich auch das Verbreitungsgebiet für ein lokales Hörfunkprogramm. Damit werden die wirtschaftlichen Kriterien für die Festlegung der Verbreitungsgebiete noch stärker gewichtet, als das im Landesrundfunkgesetz bisher geschehen ist.

Nun bedeutet das aber nicht, daß der lokale Rundfunk mit einer elektronischen Gebietsreform einhergehen müßte. Wenn im Einzelfall zwei Kreise zu einem Verbreitungsgebiet zusammengelegt werden, dann besteht durchaus für die beiden Kreise die Möglichkeit, in diesem gemeinsamen Lokalfunkprogramm mit eigenen Fenstern präsent zu sein und damit ihre eigene kulturelle Identität zur Geltung zu bringen. Auf diese Möglichkeit wird in der Neufassung des § 31 LRG ausdrücklich hingewiesen.

Wir wollen mit dem Rundfunkänderungsgesetz die Voraussetzungen dafür schaffen, daß in Nordrhein-Westfalen flächendeckend neue

publizistisch profilierte, kulturell engagierte lokale Hörfunkprogramme entstehen können. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Es wird in anderen Ländern aller Voraussicht nach nicht erreicht werden. Ob es bei uns erreicht wird, darüber gehen die Meinungen offenbar auseinander.

In Baden-Württemberg zeichnet sich ein Stadt-Land-Gefälle in der Versorgung mit lokalem Hörfunk ab.

(Zuruf von der CDU: Bei uns auch!)

In Bayern soll zwar eine flächendeckende Kette lokaler Hörfunksender aufgebaut werden, aber allem Anschein nach bleibt der publizistische und kulturelle Anspruch weitgehend auf der Strecke.

Kennzeichnend dafür ist die Äußerung eines Nürnberger Lokalfunkexperten auf der diesjährigen Frankfurter "Broadcast". Er meinte, es sei letztlich egal, ob man eine Würstchenbude oder eine Radiostation betreibe. Uns in Nordrhein-Westfalen ist das nicht egal. Wir sehen da - übrigens im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht - einen deutlichen Unterschied. Auch der private Lokalrundfunk ist in erster Linie Medium und Faktor der freien Meinungsbildung und des kulturellen Lebens, er ist keine Ware wie jede andere und wird das auch niemals sein können.

(D) Meine Damen und Herren, das ehrgeizige Ziel, das ich umrissen habe, wird nach allen voraufgegangenen Erfahrungen nur erreicht werden können, wenn die lokalen Hörfunkprogramme zu einem beträchtlichen Teil aus überregionaler Markenartikelwerbung finanziert werden und wenn ein neues nordrhein-westfälisches Mantelprogramm für die lokalen Sender hergestellt wird, in das sich die einzelnen Lokalstationen bei Bedarf einschalten können. Deshalb bin ich froh über die Verhandlungen, die zur Zeit zwischen dem WDR und den nordrhein-westfälischen Verlegern über ein gemeinsames Mantelprogramm geführt werden. Ich fände es gut, wenn diese Vereinbarung über das Hörfunk-Mantelprogramm in einem möglichst breiten Konsens aller nordrhein-westfälischen Medienunternehmen getroffen werden könnte. Das wäre dann ein beispielhafter Weg, den Nordrhein-Westfalen ginge. Wir könnten zeigen, daß die duale Rundfunkordnung nicht im ruinösen Gegeneinander der beiden Systeme aufgebaut werden muß, sondern daß es im Gegenteil in dieser dualen Ordnung neue Möglichkeiten konstruktiven Zusammenwirkens zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen gibt.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Dieser historische Kompromiß zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Bereich könnte dem gemeinsamen Ziel dienen, die Grundlagen für den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich und programmlich auf Dauer zu sichern.

Präsident Denzer: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Elfring?

(Ministerpräsident Dr. Rau: Ja.)

- Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Elfring (CDU): Herr Ministerpräsident, indem ich daran erinnere, daß gestern der Staatsvertrag in Kraft getreten und damit die duale Ordnung des deutschen Rundfunks sozusagen konstituiert worden ist, und da Sie jetzt die Frage des dualen Systems selbst eingeführt haben, möchte ich Sie fragen: Halten Sie es wirklich für einen Beitrag zu einer dualen Ordnung des Rundfunks, wenn zu den vier landesweiten Hörfunkketten des Westdeutschen Rundfunks noch die einzig verfügbare fünfte terrestrische hinzukommt und der Westdeutsche Rundfunk zudem über Anteile eines Mantelprogramms eine extreme Ausnahmeposition in Nordrhein-Westfalen erhält, der gegenüber die andere Seite des sogenannten dualen Systems mit einer Nullposition vertreten ist?

- (B) Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Kollege Elfring, dann haben Sie mir nicht ganz gut zugehört. Ich habe nicht gesagt, daß eine Entscheidung gefallen ist, wer welche Kette bekommt, sondern ich habe gesagt: Wenn der WDR und die Verleger - also zwei aus den beiden Positionen: öffentlich-rechtlich und privat - ein gemeinsames Projekt machen könnten, dann fände ich das gut. Das ist meine Meinung.

(Elfring (CDU): Sie müssen doch die Gesamtheit sehen!)

- Ja, sicher muß ich die Gesamtheit sehen. Aber die Gesamtheit besteht ja dann nicht nur aus diesem Projekt, sondern sie besteht auch aus der Zusammenarbeit von ARD mit Privaten, von ZDF mit Privaten, sie besteht auch aus landesweiten Fernsehprogrammen usw. Da müssen Sie wirklich die Gesamtheit sehen. Erst dann müssen Sie den Saldo ziehen.

Das WDR-Gesetz, das Landesrundfunkgesetz und das Rundfunkänderungsgesetz können nach meiner Überzeugung ein tragfähiges Fundament für dieses joint venture sein. Sie haben in der Opposition dagegen verfassungs-

rechtliche Bedenken, Sie sehen Anlaß zu einer Verfassungsklage. Ich zitiere, was am 21. Februar dieses Jahres auf einer medienpolitischen Fachkonferenz der CDU in Gelsenkirchen gesagt worden ist. Da hat der Oberbürgermeister von Krefeld, Herr Pützhofen, gefragt: (C)

Sollen wir klagen, wenn die Verleger schon ihren Frieden mit dem Gesetz gemacht haben, wenn wir die einzigen sind, die an einer solchen Klage noch Interesse haben?

(Schauerte (CDU): Da sagen wir eindeutig ja!)

- Ja, sicher. Aber ich darf Ihnen doch einmal Herrn Pützhofen zitieren. Er war doch früher eng mit Ihnen verbunden.

(Büssow (SPD): Ein großer Experte! Er versteht nichts davon, aber tritt so auf!)

Ich bin nicht daran interessiert, daß die Opposition bei uns in eine splendid isolation gerät. Wir haben es mit einschneidenden Veränderungen zu tun, und ich wünsche mir breiten Konsens. Ich hoffe, daß die Debatte dazu einen Schritt weiterführen kann. Aber breiter Konsens, meine Damen und Herren, kann nicht heißen: Montags noch einmal acht Bedingungen stellen und sagen: Wenn die erfüllt sind, dann stimmen wir zu,

(Schauerte (CDU): Hat von uns keiner getan!) (D)

wenn diese acht Bedingungen dann gleichzeitig die Essentials dessen, was die Mehrheitsfraktion beschlossen hat, außer Kraft setzen. Dann ist das nicht mehr Konsens, sondern dann ist das Ober-den-Tisch-Ziehen. Wir möchten gern auf unserer Seite des Tisches bleiben, nicht auf dem Tisch herum-schlagen, sondern uns an diesem Tisch mit vielen für eine gemeinsame rundfunkpolitische Zukunft unseres Landes engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Herr Abg. Büssow das Wort.

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf drei, vier Punkte eingehen, die in der Debatte jetzt genannt worden sind.

Erstens: Herr Dr. Rohde, Sie haben vorhin in Anlehnung an Herrn Schleyer von der KEF gefragt, ob nicht die öffentlich-rechtlichen

(Büssow (SPD))

- (A) Anstalten bei zukünftigen Projekten maßhalten sollten. Ich will das gern aufgreifen. Ich bin der Auffassung - das ist meine persönliche Meinung -, daß man darüber nachdenken kann, ob öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten wirklich alle Satellitenkanäle separat für sich belegen müssen oder ob es nicht zu einer größeren Zusammenarbeit beispielsweise von ARD und ZDF bei Satelliten kommen kann. Es ist mir unerklärlich, weshalb die beiden öffentlich-rechtlichen Systeme nicht zu einer Zusammenarbeit finden können, auch angesichts der privaten Herausforderung. Es ist mir unerklärlich, warum ZDF und ARD nicht in gemeinsame Gespräche darüber eintreten, ob, wenn sie Frühstücksfernsehen machen, sie dies wenigstens gemeinsam tun, daß man also nicht noch doppelte Angebote macht.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- Wenn Sie sich melden wollen, dann tun Sie es, Kollege Pohl; aber so lasse ich mich jetzt nicht unterbrechen.

Ich finde, die Richtung ist völlig in Ordnung, daß man in Zukunft diese Fragen hier so aufwerfen muß.

Zweitens: zum TV-SAT, wenn nun die beiden Kanäle nicht kommen. Das ist vorhin hier angekommen. Auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin - die ist ja noch gar nicht so lange her: knapp drei Monate - erklärte Herr Dötz: Der TV-SAT mit der digitalen Norm ist ein Blindenkanal. Die Privaten wollten gar nicht auf den TV-SAT. Sie würden am liebsten auf dem Fernmeldesatelliten bleiben, weil die Mieten günstiger sind als beim TV-SAT und der TV-SAT sowieso nicht genügend Empfangsantennen hat - wie der Hauptausschuß gemerkt hat -; das sollten doch die öffentlich-rechtlichen Anstalten tun.

Nun haben wir eine solche Situation, daß möglicherweise die Öffentlich-Rechtlichen ihn belegen müssen. Wenn ich aber Vertreter der Öffentlich-Rechtlichen in den Auseinandersetzungen wäre, würde ich sagen: Laßt doch die Privaten auf den TV-SAT gehen; warum denn die Öffentlich-Rechtlichen? Die können auf dem ECS, auf dem europäischen Kommunikationssatelliten, und auf Intelsat bleiben. Dann sparen die nämlich die teureren Kanalgebühren. Die kommen dann eben in den nächsten zwei oder drei Jahren über die Kabelanlagen an die Haushalte; das reicht auch.

Die Situation ist also verwickelter, als man glaubt. Ich bin gespannt, wie das gelöst

wird. Ich kann Ihnen sagen: Das wird keine ideologische Frage, sondern eine rein wirtschaftliche Frage werden; danach wird es entschieden und nach keinen anderen Gesichtspunkten.

Ich möchte eine nächste Bemerkung zu der Qualität der möglichen Verfassungsklagen der Union gegen unser Gesetz machen. Es ist gesagt worden, nach dem bayerischen Verfassungsgerichtsurteil dürften die Kommunen in Bayern nicht auf Programm gehen. Das sei verfassungswidrig, und deswegen sei unser Gesetz hier auch verfassungswidrig, weil wir die Kommunen daran beteiligten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Kollege Pohl - Sie wissen es auch in den Beratungen; Sie sagen es nur nicht vor der Öffentlichkeit -, daß die Kommunen in Nordrhein-Westfalen keine Programmanbieter sein dürfen; die Räte und Kreise unseres Landes haben nur ein Entsendungsrecht von Mitgliedern oder von anderen Personen.

(Elfring (CDU): Das gilt für alle!)

Sie müssen noch nicht einmal aus ihrer Mitte entsenden, sondern sie können völlig fremde Mitglieder in die Veranstaltergemeinschaften entsenden, und sie haben kein Recht darauf, Programme zu machen. In den Betriebsgesellschaften ist es von Gesetzes wegen sogar ausgeschlossen, daß sie einen Einfluß auf das Programm haben.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Büssow (SPD): Nein, ich möchte den Gedanken erst zu Ende bringen, Herr Präsident.

Den § 25 des bayerischen Landesmediengesetzes beispielsweise, wonach die Kommunen und die Volkshochschulen selbst auf Programm gehen dürfen, hat der Staatsgerichtshof in München für verfassungswidrig erklärt. Ich will Ihnen nur einmal sagen: Wenn Sie mit uns über diese Sachen reden, dann müssen Sie ein bißchen früher aufstehen!

(Beifall bei der SPD)

Bitte schön, ich stehe Ihnen jetzt zu der Zwischenfrage zur Verfügung.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, wollen Sie noch Ihre Frage an den Mann bringen? Herr Abg. Büssow läßt das zu.

Elfring (CDU): Herr Kollege Büssow, ich kann ja nur eine Frage stellen. Wenn ich Sie so verstehe, daß Sie sagen, die Gemeinden

(Elfring (CDU))

- (A) hätten zwar das Recht der Entsendung, aber die Gemeinden selbst seien in der für das Programm verantwortlichen Veranstaltergemeinschaft nicht vertreten,

(Büssow (SPD): Richtig!)

dann frage ich Sie, ob Sie diese Meinung auf alle 14 Mitglieder ausdehnen und wo dann die gesellschaftlichen Gruppen bleiben?

Büssow (SPD): Wir haben in dem entsprechenden Paragraphen - das ist wohl § 26; aber das ist auch nicht wichtig - extra das Weisungsrecht der Gemeinde gegenüber ihren Vertretern in anderen Organisationen aufgehoben. Das heißt: Wir haben die Kommunalverfassung geändert. Es gibt kein Weisungsrecht der Gemeinde gegenüber Vertretern, die vom Stadtrat oder Kreistag in die Veranstaltergemeinschaft gewählt worden sind. Das ist von verfassungsrechtlichem Belang, und nichts anderes!

Also, meine Damen und Herren: Der Rundfunkstaatsvertrag ist Anlaß, unser Landesrundfunkgesetz zu novellieren. Darüber ist schon viel geredet worden. Der Landtag ergreift gleichzeitig die Gelegenheit, jene Bestimmungen zu präzisieren, die sich auf die Zulassung landesweiter Veranstalter für den lokalen Rundfunk beziehen.

- (B) Mit der Neuformulierung der Zulassungsgrundsätze - merkwürdigerweise hat sich heute in der Debatte niemand von Ihnen dazu geäußert, obwohl es mit der relevanteste Teil für unser Land sein wird - haben wir die nordrhein-westfälische Medienpolitik weiterentwickelt. Der Gesetzgeber nutzt seinen Gestaltungsspielraum, bei privaten Rundfunkveranstaltern einen Grundstandard von Programmvielfalt zu sichern.

Die wesentlichen Voraussetzungen der Meinungsvielfalt beschrieb das Bundesverfassungsgericht in seinen Leitsätzen zum Niedersachsenurteil vom 4. November 1986. Im zweiten Leitsatz forderte das Gericht den Gesetzgeber auf, "wirksame gesetzliche Vorkehrungen gegen die eine Konzentration von Meinungsmacht zu treffen". Meine Damen und Herren! Beiden zentralen Verfassungsgebote kommt das nordrhein-westfälische Gesetz bei den neuformulierten Zulassungsvoraussetzungen mit großer Bestimmtheit nach. Weil wir uns als Gesetzgeber nicht künstlich unwissend stellen können, sondern weil wir aufgrund der medienökonomischen Verhaltensweisen zwischenzeitlich wissen, daß private Veranstalter von sich aus nicht angetrieben sind, Programmqualität oder gar Grundstandards einzulösen, müssen diese Fragen ordnungs-

politisch bereits im Zulassungswege geregelt werden. Das wesentliche Entscheidungskriterium für die Zulassung als Rundfunkveranstalter ist deshalb der Vielfaltstandard, den ein Veranstalter einzulösen bereit und in der Lage ist. (C)

Im Kommunikationsprozeß der freien Informations- und Meinungsbildung ist der Rundfunk Medium und Faktor zugleich. Er kontrolliert öffentliche, gesellschaftliche Macht, und er ist selbst ein Machtfaktor in unserer Gesellschaft geworden. Damit entzieht sich der Rundfunk einer rein gewerblichen Betrachtungsweise, Herr Kollege Dr. Rohde. Er ist deshalb nicht wie eine beliebige Ware zu behandeln. Allenfalls kann er auch als Dienstleistung betrachtet werden, wie das die Europäische Kommission tut, aber nicht wie die F.D.P., die den Rundfunk wie eine Würstchenbude oder wie ein Waschmittelprodukt behandelt.

Da Rundfunkunternehmen, insbesondere Fernsehveranstaltungen, sehr kapitalintensiv sind und Fernsehprogramme erst einmal wie Risikokapital betrachtet werden müssen, lassen sich nur große Konzerne auf das Fernsehgeschäft ein; kleine werden allenfalls als Vielfaltsreserve mit berücksichtigt. Das sind bei SAT 1 die Zeitungsverlage, die in der Nachrichtenherstellung durch die APF beteiligt werden. Aber auch hier dominieren wieder große Unternehmen, wie beispielsweise die Springer AG. Das ist bei RTL auch nicht wesentlich anders.

Deswegen begrüßen wir, meine Damen und Herren, daß es zwischenzeitlich zu einem Vertrag zwischen RTL plus und der AKS gekommen ist, der vorsieht, daß es für Produzenten aus dem Kreis von selbständigen Filmautoren, aus dem Kreis des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels und den deutschsprachigen Musik- und Sprechtheatern sowie freien Publizistikproduzenten ein selbstverantwortetes Programmfenster geben wird. (D)

Damit dieser Grundstandard von Vielfalt nicht nur für den Lizenzvorgang bedeutend ist - es könnte ja sein, daß man sich aufplustert, um die Lizenz zu bekommen, aber nachher schmilzt das Programm inhaltlich ab, wenn man sie erst hat -, sondern auch tatsächlich programmrelevant bleibt, kann die Landesrundfunkanstalt in Zukunft Vollprogramme auch doppelt lizenzieren. Die Kleinen erhalten also Schutz. Sie werden allerdings nicht vor den Zuschauern geschützt; denn sie müssen sich programmlich die notwendige Akzeptanz erarbeiten.

Damit wird für unser Land übrigens ein doppeltes Produktionsverhältnis begründet.



(Büssow (SPD))

- (A) Veranstalter, die neben den geforderten Vielfaltsanforderungen auch ihre studio-technische Abwicklung im wesentlichen in Nordrhein-Westfalen vornehmen, können bei der Lizenzvergabe bevorzugt werden.

Übrigens, Herr Dr. Rohde, wurde Ihre Horrorprognose vor einem Jahr, nämlich daß kein Veranstalter nach Nordrhein-Westfalen kommen würde, von der Realität bereits ad absurdum geführt. RTL plus richtet seine Sendezeitzentrale derzeit in Köln ein. Unsere Medienpolitik schreckt also private Veranstalter nicht ab; im Gegenteil: Die Marktgröße Nordrhein-Westfalens macht es möglich, auch Qualitätsgesichtspunkte durchzusetzen, die der Opposition offensichtlich gleichgültig sind. Ihre Ratschläge sind nicht nur wenig hilfreich, meine Damen und Herren, für unser Land, sondern sie stimmen auch nicht.

Lokaler Rundfunk. - Auf dem privaten Hörfunkmarkt haben wir es in der Bundesrepublik mit zwei Tendenzen zu tun. In Norddeutschland werden Privatradios - wenn einmal von Hamburg abgesehen wird - als landesweiter Hörfunk angeboten und in Süddeutschland als Lokalfunk. Rheinland-Pfalz zeigt, wie es zugeht, wenn eine landesweite Kette in viele Einzelveranstalter zerlegt wird. Das ist ja Ihr Modell mit der Kommerzialisierung der fünften Kette. Das wäre ein Ergebnis wie in Rheinland-Pfalz.

(Elfring (CDU): Das wäre der Beitrag zur dualen Rundfunkordnung.)

(B)

Da Sie von der Opposition in den letzten Wochen so gerne - jedoch wenig durchschlagend, Herr Kollege Elfring - vom dualen Rundfunksystem der Bundesrepublik in Anlehnung an den Staatsvertrag reden - er regelt übrigens die duale Rundfunkordnung für die Bundesrepublik Deutschland und nicht für jedes einzelne Land; das können Sie schon daran erkennen, daß das Bundesland Bremen dem Staatsvertrag zwar zugestimmt hat, jedoch private Veranstalter gar nicht zulassen wird -, möchte ich Sie davor warnen, im Interesse der eigenen Argumentationskonsistenz den Begriff der Dualität rundfunkspezifisch nicht zu überfrachten.

(Lachen des Abg. Elfring (CDU))

Meinen Sie mit dem Begriff Dualismus eine Zweiheit - -

(Elfring (CDU): Sie müssen lesen, was im Urteil steht!)

- Gehen Sie einmal darauf ein! Gehen Sie doch einmal intellektuell auf die Begriffs-

definition ein! Sie haben bisher in der Debatte doch noch gar nichts dazu geliefert, Herr Kollege Elfring. (C)

Meinen Sie also mit dem Begriff des Dualismus eine Zweiheit von unterschiedlichen Systemen - in unserem Beispiel also die gleichzeitige Existenz von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, also zwei unterschiedliche Rechtsformen -, oder sollte darunter gar die Gegensätzlichkeit, die Polarität zweier Faktoren, wie es der Duden ausdrückt, verstanden werden, also inhaltlicher Wettbewerb? Sollten Sie das meinen?

Ihre Argumentation bezieht sich ja immer auf die zweite Variante, ohne daß diese übrigens von der Wirklichkeit in irgendeinem Bundesland, Herr Kollege Elfring, eingelöst wird.

(Elfring (CDU): Völliger Quatsch!)

Gegensätzliches soll ja auch auf Konkurrenz schließen.

(Elfring (CDU): Wettbewerb!)

Vor zwei Jahren hätten Sie noch von der Konkurrenznotwendigkeit im Programm durch private Veranstalter gegenüber öffentlich-rechtlichen gesprochen. Heute wirken Sie da etwas zurückhaltender. Man kann auch sagen: Sie haben den Mund zu voll genommen. CDU und F.D.P. sind kleinlauter geworden.

(Elfring (CDU): Das ist totaler Unsinn, was Sie da erzählen!)

(D)

- Ich weiß, Herr Kollege Elfring, daß Ihnen das wahnsinnig weh tut. Sie haben sich nämlich von den privaten Veranstaltern mehr als die Musikdudelwellen versprochen. Das ist mir völlig klar.

(Elfring (CDU): Ihre Phantasie ist grenzenlos!)

- Ich will dazu etwas sagen. Die publizistische Konkurrenz im Programm der privaten Veranstalter zu dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramm - das ist meine These - findet de facto nirgendwo in der Bundesrepublik statt. Allenfalls zieht sich wie ein roter Faden die Werbephilosophie bei Privaten ungenierter durchs Programm als bei den Öffentlich-Rechtlichen, die auch werben. Denn der Musikanteil bei den Privaten schwankt zwischen 75 und 85 Prozent der Programmstunden gegenüber einem Wortanteil von 15 bis 25 Prozent - einschließlich der gesprochenen Werbespots, Herr Kollege. Das ist der Wortanteil!

(Büssow (SPD))

- (A) Bezogen auf Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit keinen erkennbaren Bedarf von Hörern auf eine kommerzialisierte fünfte Hörfunkkette. WDR 4 bringt mit hohem Musikanteil vor allem deutsche Schlagertexte. WDR 1 bringt ab 13.00 Uhr etwas fetziger und kurzweiliger Klangfarben vom Discosound über Rock, Pop und Punk - was junge Leute heute bevorzugen. Wer es etwas ambitionierter haben möchte, hört Klassisches auf WDR 3. Politik und Zeitgeschehen - das Aktuelle - ist auf WDR 2 gut aufgehoben, meiner Meinung nach.

(Elfring (CDU): Also kein Wettbewerb!)

- Ich komme jetzt zu Ihnen. Wenn Sie den Dualismusbegriff - Herr Kollege Elfring, Sie merken bei der Passage, daß ich nur an Sie gedacht habe - überfrachten, verlangen Sie von den privaten Veranstaltern ein wortgehaltiges Gegenprogramm zu WDR 2; denn das ist es, was Sie nicht ertragen können, wie wir hier schon oft gehört haben. Das, meine Damen und Herren, wäre allerdings kaum wirtschaftlich. Es gibt nämlich nur ein Radio, das die Chance haben könnte, zusätzliche Hörer zu finden, indem es Hörer von bestehenden Wellen abwirbt, und das ist das Lokalradio. Denn noch immer gilt der Satz - das wissen Sie so gut wie ich -: Das Lokale schlägt das Regionale.

- (B) Die Gesetzesnovellierung in den Bestimmungen zu den Festlegungen der Senderäume hat unser ganzes Modell flexibler gemacht. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen. Es ist hier dargelegt worden. Sie wissen aus der Anhörung vor dem Hauptausschuß, daß der Geschäftsführer der Bayerischen Landeszentrale, Herr Dr. Ring, davon ausgeht: Mit 250 000 haben wir eine satte Existenzgrundlage.

Jetzt will ich auf einen Vorgang aufmerksam machen, den ich trotz der Verlegerveröffentlichung heute äußerst interessant finde; denn die Aussagen von Herrn Dr. Ring wurden in keiner nordrhein-westfälischen Zeitung wiedergegeben, obwohl er doch sicherlich einer der Medienexperten der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Ich vermute: weil sie den Interessen der Verlage nicht gelegen kamen. Meines Wissens hat selbst dpa die Aussagen von Herrn Dr. Ring nicht durchgefunkt. In der "Frankfurter Rundschau" und bei EPD haben sie gestanden. Sonst wurden sie nirgendwo in

nordrhein-westfälischen Zeitungen wiedergegeben. (C)

(Elfring (CDU): Dann geht es Dr. Ring wie mir!)

Bei der "Lüdenscheider Zeitung" - wenn ich das auch sagen darf - soll es nach der Wochenzeitung "Die Zeit" sogar eine Ukas des Verlegers geben, daß über lokale Radios und ihre Initiativen in Nordrhein-Westfalen in der Lüdenscheider Zeitung nicht berichtet werden darf.

Daß die Verlage, meine Damen und Herren, in dieser Frage Partei sind, ist ihnen nicht vorzuwerfen. Aber daß sie sich publizistisch parteiisch verhalten, daß sie also eine relevante Information nicht öffentlich machen, ist in der Tat besorgniserregend. Das zeigt übrigens auch, wie richtig es ist, daß die Verlage nicht die lokalen Radios machen können, daß das redaktionelle Personal, Herr Kollege Pohl, wie Sie forderten, nicht in die Betriebsgesellschaft geht; denn das wäre gerade die Begründung und Konstituierung von publizistischen Doppelmonopolen. Wohin das führt, zeigt die Art der Berichterstattung über das Hearing vor dem Landtag am 5. November.

Gleichwohl glauben wir, daß die Zeitungsverlage zum Rundfunkkonsens in Nordrhein-Westfalen beitragen werden - allerdings nicht, indem sie die Veranstaltergemeinschaften der Manna-Mentalität bezichtigen, wie das der Vorsitzende des Rheinisch-Westfälischen Verlegerverbandes in der Anhörung des Landtags getan hat, sondern indem sie helfen, das Radio von Nordrhein-Westfalen tatkräftig mit aufzubauen. (D)

Daß das lokale Radio nicht ein Wagnisunternehmen, sondern vor allem eine Chance ist, daß Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaften verantwortungsvoll zusammenarbeiten müssen, davon gehen wir als Gesetzgeber in der Tat aus.

Wenn es nun gelingt, meine Damen und Herren, daß die Verleger mit dem WDR zusammen ein Mantelprogramm anbieten und der WDR sich auf dem nordrhein-westfälischen Werbemarkt auf ein bestimmtes Maß reduziert - was Sie im Grunde wollen, wie Sie von der Union im Rundfunkrat aufgetreten sind -, damit der lokale Rundfunk sich entwickeln kann, die derzeitige Zeitungslandschaft uns erhalten bleibt, weitere Konzentrationsprozesse ausbleiben, der Rundfunk in Nordrhein-Westfalen auch nordrhein-westfälische Produktionsverhältnisse begründet, dann haben wir für die Rundfunkfreiheit und die Pressefreiheit in

(Büssow (SPD))

- (A) unserem Land dreimal mehr getan, als die beiden Oppositionsgesetzentwürfe es zusammen versuchen.

CDU und F.D.P. erreichen nämlich das Gegenteil von dem, was sie erklären und beabsichtigen. Sie gefährden die Zeitungsverlage, vor allen Dingen die kleinen. Sie zwingen praktisch den WDR, seine 90-Minuten-Werbung voll auszufahren, begünstigen Unternehmen außerhalb von Nordrhein-Westfalen und verhindern damit eine zusätzliche Programmkonkurrenz in unserem Lande.

(Dr. Pohl (CDU): Herr Kollege!)

Denn Programmwettbewerb mit Radioprogrammen, die zu 80 % aus Musikanteilen bestehen, damit schafft man wirklich keine Alternative, jedenfalls keine publizistische Alternative.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion nehmen den mündigen Bürger ernst.

(Frau Robels (CDU): Wir auch! - Elfring (CDU): Das Gegenteil haben wir gerade gehört!

Wir übertragen ihm die Rundfunkverantwortung. - Ich komme darauf zurück! Wie Sie mit dem Bürger in diesem Land und mit Ihrer eigenen Parteibasis umspringen, werde ich Ihnen gleich beweisen. Schreien Sie nicht so laut; ich beweise Ihnen das gleich.

- (B) (Elfring (CDU): Wir warten!)

Wir geben dem Bürger die Rundfunkverantwortung. Die Bürger sollen sich zu allen öffentlichen Angelegenheiten äußern können. Sie sollen selbst Öffentlichkeit herstellen; das sind die 15-Prozent-Gruppen im Gesetz, die Sie gestrichen haben wollen. Die Politik von F.D.P. und CDU, die den Bürgern dieses Recht absprechen will, stellt sich zwischenzeitlich nicht nur objektiv gegen ein abstraktes Bürgerinteresse, sondern heute bereits konkret gegen lebende Menschen. Mehr als 100 Radiovereine haben sich in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr gegründet. In über 25 Veranstaltergemeinschaften diskutieren Bürger über die Programmgestaltung des lokalen Radios. Männer und Frauen aus unserem Land läßt das lokale Radio nicht mehr los.

Ob freie Demokraten, Herr Kollege Rohde, in Soest, ob Christdemokraten in Münster, in Köln, Mönchengladbach, Bielefeld und, wie jüngst, in Wuppertal - der Kollege von Ihnen ist nicht hier - sie machen mit dem lokalen Radio in Nordrhein-Westfalen ernst. Sie

begreifen übrigens nicht - das wollte ich Ihnen sagen -, daß CDU und F.D.P. auf Landesebene etwas bekämpfen, was sie vor Ort bereits konstruktiv mitgestalten sollen - so der Kollege Pohl in einem Rundschreiben übrigens auch an die Basisgliederungen der CDU - und jetzt auch unabhängig davon mitgestalten wollen. Ich erinnere nur an den Vorsitzenden des Städtetages von Nordrhein-Westfalen.

Diese Form von Politikdualismus der Oppositionsparteien in der politischen Auseinandersetzung hebt übrigens nicht die Glaubwürdigkeit von CDU und F.D.P. in der Medienpolitik, noch dient sie der Eindeutigkeit. Denn diese Politik ist nicht mehr nachvollziehbar. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen wissen: Was will die CDU? Was will die F.D.P.? Sind sie für das nordrhein-westfälische Radio oder sind sie dagegen? Mit einer "So nicht"-Formel kommen Sie hier nicht weiter!

Die Änderungsanträge der Opposition, die sich wie siamesische Zwillinge verhalten, machen Ihre Position übrigens nicht plausibler. Sie wollen dem Bürger das Recht, eigenverantwortlich Sendebeträge leisten zu können, wegnehmen, und Sie machen damit objektiv eine Politik gegen kirchliche Gemeindegruppen, gegen Jugendgruppen, gegen christliche Arbeitnehmer, gegen Dritte-Welt-Gruppen, gegen katholische Frauengruppen und auch gegen das katholische Erzbistum Köln, das nämlich Studios errichtet. Herr Becker-Huberti hat mitgeteilt, er wolle acht Studios errichten, damit auf der Grundlage des § 24 Abs. 4 - 15 % der Sendezeit sollen an nicht erwerbswirtschaftlich orientierte Gruppen vergeben werden - Sendezeiten auch an katholisch orientierte Gruppen vergeben werden können, damit sie auf Sendung gehen können.

Sie verlangen auch die Anstellung des Redaktionspersonals bei der Betriebsgesellschaft, Herr Kollege Pohl. Sie haben dabei nur vergessen, in einem solchen Fall gleichzeitig den Presseanteil in der Betriebsgesellschaft auf unter 25 % abzusenken, damit es nicht zu publizistischen Doppelmonopolen in Städten und Kreisen unseres Landes kommt. Hätten Sie das in Ihren Antrag mit eingebracht, wären wir - das muß ich Ihnen sagen - verlegen geworden. Das aber haben Sie sich nicht getraut.

Damit wiederum würden Sie jedoch die Zeitungen ökonomisch gefährden. Jedenfalls sehen das so die Verleger, und die Gewerkschaften, die sich für die Arbeitsplatzsicherheit des Redaktionspersonals und der Drucker einsetzen, sehen das ähnlich.

(Büssow (SPD))

- (A) Die CDU hat einen Doppelbeschluß gefaßt, der Ministerpräsident ist vorhin darauf eingegangen. Das ist die Wirkungsweise, wenn man nur noch dual denkt; es geht auf Kosten von Klarheit. Geht die SPD auf ihre Vorschläge ein, dann winkt den Sozialdemokraten das Paradies des verfassungskonfliktfreien Raumes. Da scheint nur Sonne und fließt viel Honig. Deshalb hat er mit unserer Wirklichkeit auch wenig zu tun. Bleibt die SPD-Fraktion jedoch bei ihrer Linie, demokratische Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen zu erweitern, so wird sie abgestraft.

Meine Damen und Herren von der CDU, mit diesem Politikverständnis, das übrigens dem Vor-Rousseauschen Erziehungsarsenal entnommen worden ist - vor der Aufklärung galten noch Zuckerbrot und Peitsche, heute hat man andere Methoden gefunden -, findet man keine Gesprächspartner, jedenfalls keine ernsthaften.

(Frau Robels (CDU): Gott sei Dank!)

Im übrigen ist es in einer Demokratie auch nicht unanständig, daß Mehrheitsentscheidungen nach einem langen Diskussionsprozeß irgendwann auch einmal, Herr Kollege Elfring - selbst wenn es schwerfällt -, akzeptiert werden. Innerlich tun Sie das bereits, und praktisch tun Sie es ja auch in der Landesrundfunkkommission und an Ihrer eigenen Basis, an der Basis unserer Städte und Kreise. Erweisen Sie doch dem Land auch die Größe, es auch politisch zu tun!

- (B) An die F.D.P. würde ich einen solchen Appell gar nicht zu richten wagen. Die F.D.P. setzt sich im Lokalen für publizistische Doppelmonopole ein. Verleger an die Mikrophone, heißt hier das Stichwort, Herr Schaumann, weil Sie mir gleich folgen. Merkwürdig, daß gerade Sie Kartellrechtsargumente bei der fünften Kette im Munde führen.

Sie werfen darüber hinaus den gesellschaftlichen Organisationen, Gruppen in unserem Lande, die sich in den großen Aufgabenfeldern unserer Gesellschaft engagieren, z. B. Sozialfürsorge für Kinder und Altenpflege, im Umweltbereich, Arbeitnehmerinteressen, Wirtschaftsfragen, Kunst und Erziehung vor - ein Vorwurf, den ich ungeheuerlich finde -, sie seien weltanschaulich vermummt.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Elfring?

(Büssow (SPD): Ja, wenn es mir nicht von der Zeit abgerechnet wird.)

Wenn Sie nicht zu lang ist, wird sie auch nicht abgerechnet. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

(C)

Elfring (CDU): Herr Kollege Büssow, auf die Gefahr hin, daß ich langweilig wirke, weil ich jetzt wegen Ihrer relativ schnellen Redeweise und der Nichtzulassung der Frage jetzt zu einem Sachverhalt spreche, der etwa 180 Sekunden zurückliegt, möchte ich Sie fragen: Teilen Sie mindestens meine Meinung, daß die von Ihnen eben polemisch gestellte Frage jetzt von Ihnen selbst sachlich beantwortet worden ist, daß es nämlich die Grundhaltung der CDU ist, so lange loyal unter dem Dach eines mit Mehrheit beschlossenen Gesetzes mitzuarbeiten, bis - wenn überhaupt - ein dazu berufenes und angerufenes Gericht die Verfassungswidrigkeit festgestellt hat, und teilen Sie meine Auffassung, daß loyale Mitarbeit in keinem Falle Verfassungsbedenken beseitigen kann?

Präsident Denzer: Sie haben 1 Minute und 30 Sekunden mehr Redezeit, Herr Büssow. Sie haben weiterhin das Wort.

Büssow (SPD): Danke, ich mache es kurz.

Ich respektiere Ihr Engagement in der Landesrundfunkkommission wie auch an der gesellschaftlichen Basis. Das habe ich damit nicht angreifen wollen. Es verstehen viele Menschen in diesem Land nicht - das ist der Punkt -, daß sie irgendwo etwas praktisch mitgestalten, was Sie hier oben bekämpfen, obwohl Sie merken müssen: Die Menschen in diesem Land nehmen das Modell an, weil sie es als ihr Radio identifizieren. Das ist das, was ich gemeint habe und sagen wollte. Das ist schon gar kein SPD-Radio mehr, das ist ein Radio Nordrhein-Westfalen, und das sollten Sie mitgestalten und sollten nicht sagen: das ist nur eines von denen, gegen die wir uns nicht haben durchsetzen können.

(D)

Also, ich habe das hier mit der Vermummung gebracht, Herr Schaumann, wenn Sie sich erinnern. Herr Dr. Rohde hat den gesellschaftlichen Gruppen in diesem Lande gesagt, sie müßten unter das Vermummungsverbot fallen oder sie müßten ihre Vermummung aufheben. Ich muß sagen: Einen solchen Vorwurf in einer solchen Debatte, wenn man weiß, um welche Organisationen in unserem Lande es sich dabei handelt, kann an sich nur jemand führen, der die Geschichte und die Tradition unserer gesellschaftlichen Organisationen nicht kennt, und kann nur von einer Partei kommen, die keinen innerlichen Zugang zu unserer pluralistischen Gesellschaft finden kann.

(Beifall bei der SPD)

(Büssow (SPD))

- (A) Nun kennen wir ja, meine Damen und Herren, Ihre Manie als Partei, in Nordrhein-Westfalen nicht besonders relevant zu sein, aber in jedem Falle auffallen zu müssen. Hier haben Sie sich in der Wortwahl vergriffen. Was Sie auch glauben mögen: Glauben Sie nicht nach den Vorgängen in Schleswig-Holstein, die zu Glaubwürdigkeitsverlusten von Parteien in den Augen der Öffentlichkeit geführt haben, daß Sie sich als F.D.P.-Partei davon absentieren und gleichzeitig aus diesem Vorgang Profit schlagen können! Man darf Ihnen bei diesem Vorgang auch eine gewisse Dreistigkeit nicht absprechen. Sie haben so gesprochen vor der Landesrundfunkkommission auf der Klausurtagung in Schmallenberg. Kaum eine Partei wie die F.D.P. hat es immer wieder verstanden, mit wechselnden Koalitionspartnern ihre Interessen in der Sach- und Personalpolitik so kalt, so effektiv durchzusetzen wie die F.D.P. Davon können wir ein Lied singen, und Sie in der Union in Bonn auch.

(Beifall bei der SPD)

Den Rundfunk in Nordrhein-Westfalen haben Sie 20 Jahre lang, von 1965 bis 1985, als Zünglein an der Waage im Rundfunkrat des WDR entscheidend mitgeprägt. Was Sie heute beklagen - ich beklage es als Sozialdemokrat übrigens nicht -, haben Sie zu verantworten. Das geht bis zur letzten Intendantenwahl. Das ist ja mit Ihren Stimmen geschehen. Sie von der F.D.P. verlangen, daß der Rundfunk politikerfrei gemacht werden soll. Das war eine Ihrer letzten Forderungen in den letzten Tagen, im "Handelsblatt" nachzulesen. Der Gesetzgeber von Nordrhein-Westfalen ist übrigens bei der Anzahl von Rundfunkratsmitgliedern, die der Landtag bestimmt, unterhalb des verfassungsrechtlich erlaubten Drittels geblieben, in beiden Gesetzen. In Niedersachsen, wo Sie selbst als Koalitionspartner mitregieren, verehrte Kollegen Freidemokraten, wo Sie also in der Regierung sitzen, entscheidet letztlich der Ministerpräsident - an der Landesmedienanstalt vorbei, darf man sagen -, wer Rundfunkveranstalter wird. Einen größeren Staatseinfluß gibt es in keinem Bundesland in der Bundesrepublik. Wenn die F.D.P. erst einmal dort, wo sie mitregiert, realisiert, was sie als Oppositionspartei woanders fordert, dann ist es um Ihre Glaubwürdigkeit hier im Lande besser bestellt. Das kann ich Ihnen sagen. Dann können wir Sie auch ernster nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Herr Kollege, kommen Sie zum Schluß.

Büssow (SPD): Ja, ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Ihr Radiokonzept, meine Damen und Herren von der Opposition, ist nicht durchdacht. Das wiederum haben die Verleger bemerkt und folgen Ihnen nicht. Ihr Beitrag zum Rundfunk in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren von der F.D.P., erinnert an die Brechtsche Radiotheorie von 1927:

Ein Mann, der was zu sagen hat und keine Zuhörer findet, ist schlimm dran.

So ergeht es mir schon fast hier im Augenblick.

(Heiterkeit)

Aber noch schlimmer sind Zuhörer daran, die keinen finden, der ihnen was zu sagen hat.

In diesen Zustand haben Sie uns mit Ihren Anträgen und Ihren Reden versetzt. Wir in Nordrhein-Westfalen wünschen uns, daß die lokalen Radios in Städten und Kreisen unseres Landes als Radios für alle uns immer etwas zu sagen haben, und dann bin ich sicher, daß sie auch ihre Hörer finden werden.

Trotz aller Unterschiede im Parlament hoffe ich sehr, daß Sie, CDU und F.D.P., den Weg des praktischen Konsenses landespolitisch finden, wie Sie ihn faktisch vor Ort bereits beschrritten haben.

Präsident Denzer: Herr Kollege!

(Büssow (SPD): Es ist mein Schlußsatz, Herr Präsident.)

- Aber dann auch wirklich!

Büssow (SPD): Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Nordrhein-Westfalen wünscht allen Menschen, die sich für das lokale Radio in Nordrhein-Westfalen engagieren, ein herzliches Glückauf.

(Beifall bei der SPD - Elfring (CDU): Und frohe Weihnachten!)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Herr Abg. Heimes das Wort.

Dr. Heimes (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in seinem Beitrag sehr viel Allgemeines gesagt. Ich will Ihnen nur einen Punkt herausgreifen. Wir sind nicht für die Beteiligung des WDR am Mantelprogramm des lokalen Rundfunks oder auch eines landesweiten privaten Rundfunks. Ordnungspolitisch ist das aus unserer Sicht unerwünscht und auch verfassungsrechtlich bedenklich.

(C)

(D)

(Dr. Heimes (CDU))

- (A) Herr Büssow, Sie haben hier eine sehr wortreiche Verteidigung der Vorstellungen Ihrer Partei vorgetragen: Nicht Vielfalt durch privaten Anteil am Rundfunksystem, sondern Vielfalt in der Beschränkung des Privaten. Dualismus nicht überfrachten, nennen Sie das. Semantisch vielleicht, oder scheinbar geschickt - aber falsch. Ihre Diktion, Herr Büssow, kann einem angst machen, allerdings nicht Angst vor Ihnen, sondern Angst um Sie.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe weder in dem Beitrag des Ministerpräsidenten noch in Ihrem Beitrag die Bereitschaft zu einer erneuten Beratung unserer Vorschläge, zur Verfassungsmäßigkeit und zur Praktikabilität, erkennen können. Darum erlauben Sie mir, daß ich kurz die Stellungnahme der CDU-Fraktion zusammenfasse:

Wir waren angetreten - alle gemeinsam -, durch privaten Rundfunk im Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen mehr Vielfalt zu garantieren,

(Dr. Pohl (CDU): Richtig!)

und das nicht nur in der politischen Information, sondern auch in der Qualität des Dargebotenen, Herr Büssow, in den vielen zusätzlichen wichtigen Informationen, die ein Medium übermitteln kann, und auch in der Unterhaltung. Darum, weil das einmal privat und einmal öffentlich-rechtlich im Wettbewerb geschehen sollte, ist die Rede von dem Dualismus.

(B)

Das Ergebnis nach dem Willen der Regierung und der sie tragenden Fraktion: Die zwei Säulen erfahren eine Aufgabenzuweisung, die nach unserer Meinung einer verfassungswidrig zusammengesetzten Veranstaltergemeinschaft Kompetenzen gibt, die dem Eigentümer zustehen. Dieser so fixierte Eigentümer muß das Personal einstellen, hat aber keine Verantwortung für seine finanziellen Einnahmen.

Der vom Staatsvertrag festgeschriebene Offene Kanal wird vermengt mit den 15 % für kulturelle Interessenten, die aber gar nicht zum Offenen Kanal gehören dürfen und die den Veranstalter in seinen privaten Rechten einschränken.

Die Frequenzverteilung erfolgt nicht mit der gebotenen Staatsferne. Die Gemeinden als Mitglieder in beiden Säulen bekommen eine Rolle, die ebenfalls der Staatsferne widerspricht. Die Beteiligungsmöglichkeit des öffentlich-rechtlichen WDR am Lokalfunk und an einem privaten landesweiten Rundfunk

kettet den Privatfunk an den nahezu allmächtigen Vertreter, zu dem der Privatfunk ja eigentlich in Wettbewerb treten sollte.

(C)

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Die Voraussetzung für eine Zulassung als privater Rundfunkveranstalter ist ein Redakteurstatut, das allen Eigentumsrechten eines privaten Unternehmers widerspricht.

Meine Damen und Herren, dieser so kaum noch als privat erkennbare Privatfunk wird weiter behindert durch Vorschriften über die Produktion seiner Sendungen; sie muß im Verbreitungsgebiet erfolgen. Die Veranstaltergemeinschaft muß je eine eigene Betriebsgesellschaft nachweisen; eine Betriebsgesellschaft für mehrere Veranstaltergemeinschaften wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das ist eine organisatorische und wirtschaftliche Behinderung.

Weitere Behinderungen, die schon den Rang einer Blockade haben, sind die Zuweisung der 5. Hörfunkkette an den WDR. Das macht sogenannten privaten Hörfunk auf lange Zeit aus technischen Gründen, weil es zur Zeit nur die eine Frequenz landesweit gibt, unmöglich. Und in einer der größten Zentren unseres Landes, in Dortmund, wird der lokale Rundfunk dadurch blockiert, daß Radio Dortmund als Teil des öffentlich-rechtlichen WDR existent bleibt.

Wer jetzt überhaupt noch privaten Rundfunk erkennt, meine Damen und Herren, der muß schon eine besondere Brille tragen. Was Regierung und SPD uns da anliefern, ist die Entprivatisierung eines Privatfunks, noch bevor er da ist.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Das ist die linke Verballhornung des Begriffs Privatfunk.

(Dr. Pohl (CDU): Jawohl!)

Ihr Gesetz verkehrt eine gutgewollte Sache in ihr Gegenteil. Sie müssen mir schon erlauben, daß ich der Regierung und der Mehrheitsfraktion dieses Hauses den Vorwurf mache, ihre Macht und ihre Einflußmöglichkeiten auf die Beeinflussung von Hörern und vielleicht auch Zuschauern höher einzuschätzen als das Recht der Bürger auf Pluralität in der Information.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ihre Behandlung des vorhin von Herrn Büssow zitierten mündigen Bürgers.

(Hovest (SPD): Alles Quatsch!)

(Dr. Heimes (CDU))

- (A) - Wenn das Quatsch ist, dann machen Sie bitte den Gesetzestext so eindeutig, daß ein solcher Vorwurf gegenstandslos ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann müssen alle ernsthaften Menschen bei dem Stichwort Privatfunk nun wahrlich das Lachen kriegen - oder das Heulen. Ich hoffe und bin zuversichtlich, meine Damen und Herren, daß die Verfassungsrichter in Karlsruhe den Ernst der Sache in richtiger Weise wiederherstellen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir arbeiten unter Beachtung des geltenden Rechts mit. Aber wir kämpfen um ein besseres Recht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Dr. Schaumann das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Schaumann (F.D.P.): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege Büssow war in mehrerer Hinsicht in seiner Betrachtungsweise fürsorglicher. Das bleibt auch nicht aus, Herr Kollege. Insbesondere ist Ihre Rundfunkkonzeption fürsorglicher; sie geht nämlich von Grundsätzen aus, die da lauten:

- (B) 1. Die Menschen müssen dauerhaft erzogen werden, möglichst durch jedes Medium.

(Dr. Heimes (CDU): Sehr gut!)

2. Das passiert am besten in öffentlich-rechtlicher Weise.  
3. Es ist richtig, wenn wir es kontrollieren können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Diese Philosophie, verehrter Herr Kollege, ist nicht unanständig; es ist aber nur Ihre, wir teilen sie nicht.

Jetzt können Sie sich aufregen über die Begrifflichkeit meines Kollegen Rohde, der gesagt hat, "weltanschaulich verummmt".

(Büssow (SPD): Das war nicht gut.)

Gemeint ist damit die Parteipolitisierung in gesellschaftlichen Gruppen. Das ist auch ein Problem der Rundfunkpolitik, aber nicht nur ein Problem der Rundfunkpolitik, sondern es bezieht sich auf sehr viele Bereiche.

Ich sage Ihnen einmal im Ernst: Wenn ich höre, daß auf der Klausurtagung in Schmallenberg bei der Landesrundfunkkommission Hinweisschilder "Gruppe der SPD" und "Gruppe der CDU" stehen, dann stimmt mich das bedenklich. (C)

(Lachen bei der SPD - Wendzinski (SPD): Sie hat nicht über Medienpolitik gesprochen; die SPD hat allgemein über die Abgaberegulierung gesprochen.  
- Dr. Dammeyer (SPD): Das war hier im Landtag auch mal so. - Büssow (SPD): Weil die im Landtag gewählt werden!)

- Hören Sie doch einmal zu! - Dann stimmt mich das deshalb bedenklich, weil auch die Vorsitzenden dieser inzwischen gewählten Veranstaltergemeinschaften - es gibt ja diese Auflistungen - relativ klar parteipolitisch zuzuordnen sind.

(Frau Friebe (SPD): Das ist alles völlig aufgeklärt worden; da waren Sie gar nicht da!)

- Gut, ich weiß, daß es Ihnen nicht so ganz paßt, wenn man einmal die Hose herunterziehen versucht; das ist aber notwendig, Herr Büssow. Sie können das auch nicht damit abtun, daß es sich hier um die F.D.P. handle, die kalt, berechnend und effektiv in jeder sich möglicherweise nur bietenden Situation ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen versuche. So einfach kann man das nicht abtun.

Wenn unsere Gesellschaft so weitermacht, daß die zwei Säulen nicht nur für ihre Rundfunkpolitik gelten, sondern für den Aufbau der Gesellschaft insgesamt, kann ich das nur als sehr, sehr gefährlich ansehen. (D)

(Zustimmung bei der F.D.P. - Zuruf des Abg. Dorn (F.D.P.))

Zum Begriff "Fundamentalopposition" des Herrn Ministerpräsidenten! Er hat sie uns zugeschrieben, damit da kein Mißverständnis entsteht. In der Tat: Wir sind fundamental anderer Ansicht als Sie, Herr Kollege Büssow. Wir möchten keine kommunale Beeinflussung eines angeblich privaten Rundfunks.

(Henning (SPD): "4711" immer dabei!)

Ich meine, wenn Sie das ernsthaft betrachten, müssen Sie zu dem Ergebnis kommen, daß von dem Wort "privat" überhaupt nichts mehr übrig ist. Es ist die Ausdehnung des öffentlichen Bereichs mit anderen Mitteln. Mehr ist das nicht!

(Zustimmung bei der F.D.P.)

(Dr. Schaumann (F.D.P.))

- (A) Wir möchten keine zwei Säulen. Wir möchten die Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Bereichs nicht. Und wir möchten, daß wirklich privater Rundfunk stattfindet. Ob das mit Verlegern oder mit Unterstützung der Verleger oder anderswie geschehen kann, soll ja offenbleiben. Nur: Wir sehen, wir haben mit unserer Willensbildung keinen Einfluß auf die Ihre; das bedauern wir.

Sie gehen schon jetzt davon aus, daß das Gesetz, das Sie hier verabschiedet werden und schon einmal verabschiedet haben, von den Menschen angenommen wird. Ich möchte das nur mit einer Bemerkung kommentieren: Sie sorgen überall dafür, daß die Menschen auf die Idee kommen, es könnte von Ihnen angenommen werden sollen. Diese Praxis der Gründung von Veranstaltergemeinschaften ist bekannt. Ob sie für die Zielsetzung, eine Bereicherung der medienpolitischen Landschaft herzustellen, fruchtbar ist, bezweifeln wir - wahrscheinlich mit Recht.

Herr Präsident, zur Verfahrensklarheit! Wir hatten den Antrag auf dritte Lesung in der Hoffnung gestellt, vielleicht könnte man zu dem einen oder anderen Punkt doch noch einmal ins Gespräch kommen. Weder aus der Rede des Ministerpräsidenten noch aus der Rede von Herrn Büssow läßt sich das auch nur in Ansätzen ableiten. Deshalb wäre die dritte Lesung wirklich nur ein Ritual. Wir ziehen deshalb den Antrag zurück.

- (B) (Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß Herr Abg. Dr. Schaumann für die Fraktion der F.D.P. den Antrag auf dritte Lesung zurückgezogen hat, so daß wir heute zur Verabschiedung des Gesetzes kommen. - Ich schließe die Beratung in zweiter Lesung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar trennt über die drei Ziffern der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses. Ich hoffe, daß ich sie nicht im einzelnen vorzutragen brauche und daß Klarheit besteht.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 der Beschlußempfehlung Drucksache 10/2610 abstimmen, nach der der Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen werden soll. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Ziffer 1 der Beschlußempfehlung ist mit den Stimmen der SPD gegen die

Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen; damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet. (C)

Wir stimmen nun über Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/2610 ab. Diese Ziffer 2 sieht vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 10/2361 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Neben den Mitgliedern der SPD-Fraktion hebt auch die Mehrzahl der Mitglieder der CDU-Fraktion die Hände. - Große Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist diese Beschlußempfehlung angenommen worden.

(Erneut große Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident, zur Abstimmung! - Zurufe von der SPD: Die lehnen ihren eigenen Gesetzentwurf ab!)

- Herr Kollege Dr. Pohl, es tut mir leid, wir befinden uns in der Abstimmung.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Damit ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 10/2361 in zweiter Lesung abgelehnt. (D)

(Wendzinski (SPD): Mit Stimmen der CDU abgelehnt!)

Nach Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/2610 - ich sage das sehr deutlich - soll auch der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/2362 abgelehnt werden. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke schön. Enthaltungen? - Danke schön. Ziffer 3 der Beschlußempfehlung ist damit angenommen. Somit ist der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/2362 in zweiter Lesung abgelehnt.

(Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

- Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Pohl hat das Wort zur Geschäftsordnung.